



Hinweis: Zugunsten der Barrierefreiheit und der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

# Inhalt

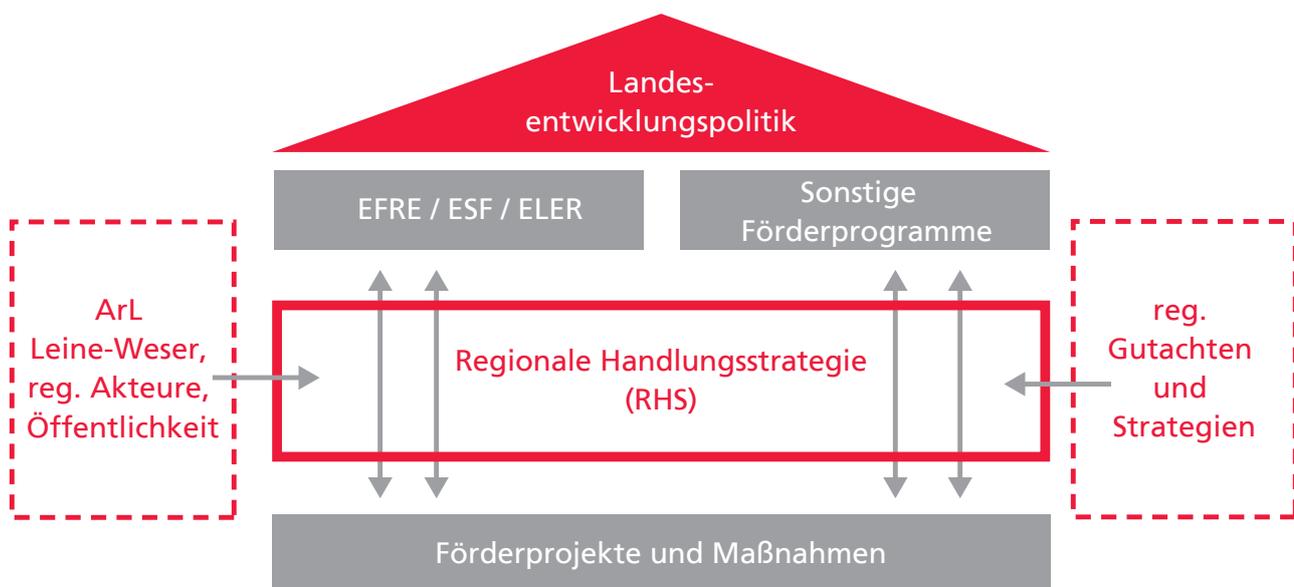
<b>1   Einleitung</b>	5
<b>2   Die Region Leine-Weser: (er)lebenswert und innovativ</b>	8
<b>3   Schwerpunkt-Handlungsfelder und Ziele für die Regionen im Amtsbereich Leine-Weser</b>	10
3.1   Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Innovation	12
3.2   Handlungsfeld 2: Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte	15
3.3   Handlungsfeld 3: Mobilität und Verkehr	18
3.4   Handlungsfeld 4: Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen	21
3.5   Handlungsfeld 5: Stadt- und Ortsentwicklung	25
3.6   Handlungsfeld 6: Umwelt und Klimaschutz	28
3.7   Handlungsfeld 7: Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft	30
<b>4   Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Entwicklungsvorhaben zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie</b>	33
4.1   Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Innovation	34
4.2   Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 2: Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte	38
4.3   Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 3: Mobilität und Verkehr	40
4.4   Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 4: Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	42
4.5   Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 5: Stadt- und Ortsentwicklung	45
4.6   Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 6: Umwelt und Klimaschutz	47
4.7   Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 7: Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft	50
Kontakt	53



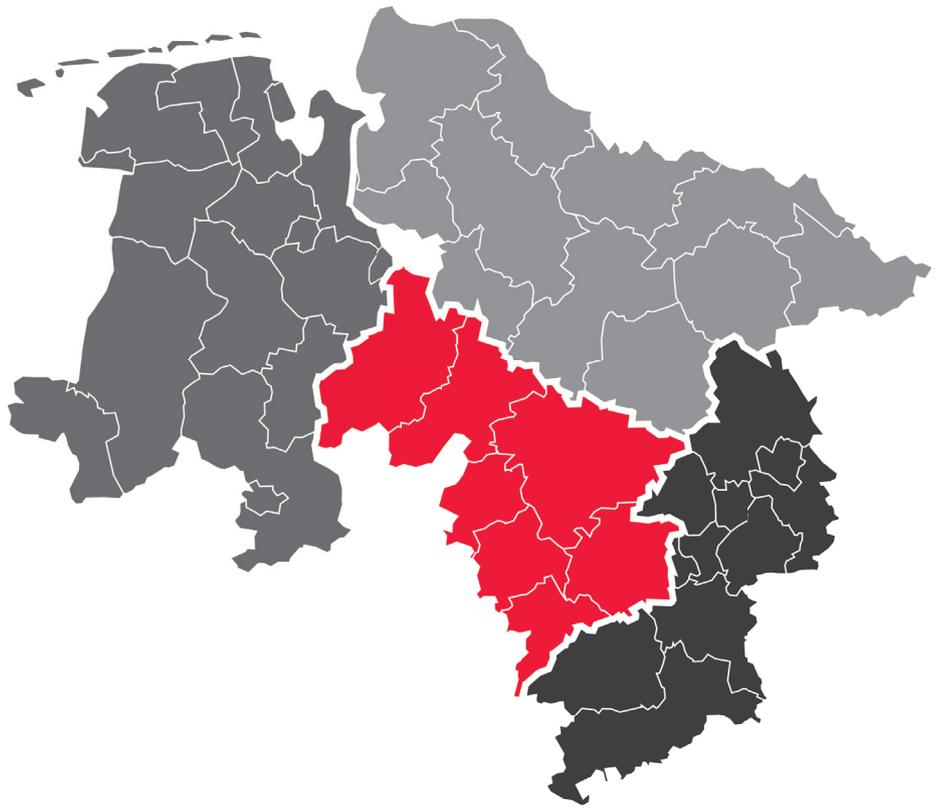
# 1 | Einleitung

Die Landesregierung hat die stärkere Regionalisierung der Landesentwicklungs- und Strukturpolitik zu einem Schwerpunktthema erklärt. Hierbei steht das Land Niedersachsen vor großen Herausforderungen. Diese bestehen insbesondere in den wachsenden regionalen Unterschieden in den Bereichen Demografie und Wirtschaft, denen entgegenzusteuern ist. Hinzu kommen die begrenzten finanziellen Spielräume vieler öffentlicher Haushalte. Ziel der regionalen Landesentwicklungspolitik ist es daher, Entwicklungschancen und -risiken einzelner Landesteile zu erkennen, diese durch eine integrierte Entwicklungspolitik zu nutzen bzw. abzumildern und die Zukunftsfähigkeit der Regionen nachhaltig zu stärken.

Um die Abstimmungsprozesse zwischen der kommunalen/regionalen Ebene auf der einen und der staatlichen Ebene auf der anderen Seite zu optimieren, hat das Land Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die vier Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems geschaffen und vier Landesbeauftragte benannt. Zu den ersten wichtigen Aufgaben der Landesbeauftragten und ihrer Ämter gehörte es, Regionale Handlungsstrategien zu erarbeiten. Seither treiben die Ämter für Regionale Landesentwicklung deren Umsetzung voran. Die vier Regionalen Handlungsstrategien verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen einerseits mit den sich aus den Stärken und Schwächen der Region ergebenden, strategisch wichtigen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen andererseits. Der Fokus dieser Strategien liegt insofern auf Themenfeldern, die einen deutlichen regionalen Bezug aufweisen und für die regionsspezifische Lösungen entwickelt werden können. Die Handlungsstrategien stellen damit eine wichtige Arbeits- und Orientierungsgrundlage für die Ämter für regionale Landesentwicklung dar.



Stellung der RHS im Zusammenhang der regionalen Landesentwicklungspolitik,  
Quelle: Niedersächsische Staatskanzlei



*Zuständigkeitsbereiche der Ämter für regionale Landesentwicklung,  
Quelle: Niedersächsische Staatskanzlei*

Die Landesbeauftragten und ihre Ämter für regionale Landesentwicklung haben bei der Erarbeitung der Regionalen Handlungsstrategien die maßgeblichen regionalen Akteure und die interessierte Öffentlichkeit mit einbezogen. Ebenfalls eingebunden bei der Erarbeitung der regionalen Handlungsstrategien waren die Staatskanzlei und der Staatssekretärsausschuss „Landesentwicklung und EU-Förderung“. Beschlossen wurden die Regionalen Handlungsstrategien vom Kabinett. Die Handlungsstrategien leisten somit einen Beitrag zur interkommunalen Kooperation und zur Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die im Rahmen der Aufstellung der neuen EU-Förderprogramme erarbeiteten Stärken- und Schwächen-Analysen, die „Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen“, die „Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ (RIS 3) fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie weitere, insbesondere auch regionale Gutachten und Strategien.

Die Regionalen Handlungsstrategien beinhalten strategische und operative Ziele für regional relevante Handlungsfelder. Die strategischen Ziele sollen dabei als „Rahmenziele“ grundsätzliche Entwicklungsabsichten in einem Handlungsfeld aufzeigen, während die operativen Ziele die konkretisierenden Aspekte zur Erreichung dieses übergeordneten strategischen Ziels enthalten.

Eine maßgebliche Bedeutung haben die Regionalen Handlungsstrategien bei der Bewertung von Förderprojekten im Rahmen von regional bedeutsamen Maßnahmen im EFRE, ESF und ELER. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zukunftsorientiert an den spezifischen Herausforderungen, Ressourcen und Potenzialen der Regionen ansetzen. Hier ist es Aufgabe der Landesbeauftragten und ihrer Ämter für regionale Landesentwicklung, unter Einbeziehung der Kommunalen Steuerungsausschüsse (Vertreter der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden) zu beurteilen, ob und in welchem Maße ein Projekt zu den Zielen der jeweiligen Handlungsstrategie beiträgt. Diese Bewertung fließt dann in die Förderentscheidung mit ein.

Darüber hinaus werden bei der Umsetzung der Handlungsstrategien auch die Bundes- und Landesförderung berücksichtigt. Durch die Verzahnung der verschiedenen Förderstränge auf regionaler Ebene bei der Umsetzung Regionaler Handlungsstrategien werden Synergieeffekte in der Regionalförderung erzielt und begrenzte finanzielle Ressourcen aus den ESI-Fonds sowie den Bundes- und Landesförderprogrammen wirkungsvoll eingesetzt.

Die Regionalen Handlungsstrategien sind keine statischen Produkte. Sie werden regelmäßig überprüft, ggf. angepasst und fortgeschrieben. Dieses Erfordernis kann sich sowohl aus Landes- als auch aus kommunalen Interessen ergeben. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Handlungsstrategien immer die aktuellen Herausforderungen und Handlungsfelder der einzelnen Regionen widerspiegeln.

Im Ergebnis sollen die regionalen Handlungsstrategien einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Wirtschaftskraft in den Regionen zu stärken, die Lebensqualität zu sichern und damit die Ziele der regionalen Landesentwicklungspolitik zu erreichen.

Die besonderen Strukturprobleme in den südniedersächsischen Landkreisen haben die Landesregierung bewogen, für die Landkreise Göttingen, Goslar, Holzminden und Northeim ein ergänzendes Südniedersachsenprogramm aufzulegen. Die besonderen Schwerpunktsetzungen im Südniedersachsenprogramm ergeben sich als Auszug aus den Regionalen Handlungsstrategien Braunschweig und Leine-Weser, die ja Herausforderungen und Potenziale dieser Landkreise mit beinhalten und in operative Ziele einmünden lassen. Handlungsfelder sind vor allem die verstärkte Kopplung von Innovationskompetenz und unternehmerischem Bedarf, die Sicherung einer guten wirtschaftsnahen Infrastruktur, die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sowie die verstärkte Nutzung naturräumlicher Potenziale für Bewohner und Touristen. Kernstück des Südniedersachsenprogrammes ist das Projektbüro in Göttingen, das sich der Zusammenarbeit zwischen den Ämtern für regionale Landesentwicklung und den beteiligten Landkreisen sowie der Stadt Göttingen der Entwicklung zukunftsgerechter Projekte bis zur Umsetzungsreife verschrieben hat.

Die Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser wurde im Jahr 2017 fortgeschrieben. Seit der erstmaligen Erarbeitung 2014 haben sich neue Herausforderungen ergeben bzw. einige Rahmenbedingungen sich verändert. Beispielfhaft seien hier Themen wie die Integration von Flüchtlingen oder die Digitalisierung genannt. Vor allem sind aber die vielfältigen Erfahrungen der letzten Jahre aus der engen Kooperation mit den Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden in der Umsetzung zahlreicher Entwicklungsvorhaben in die Fortschreibung mit eingeflossen.



## 2 | Die Region Leine-Weser: (er)lebenswert und innovativ

### Auf einen Blick:

#### Die Region in Zahlen

- 6 Landkreise, 1 Region
- Landeshauptstadt Hannover
- 91 Einheits- und Samtgemeinden
- 2,1 Mio. Einwohner
- 9.050 Quadratkilometer Fläche
- 5 Naturparke
- 2 UNESCO Welterbestätten
- 6 LEADER-Regionen
- 6 ILE-Regionen

Die Region Leine-Weser umfasst die sechs Landkreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg und Schaumburg sowie die Region Hannover. 91 Städte, Einheits- und Samtgemeinden liegen in diesem etwa 9.050 Quadratkilometer großen Amtsbezirk, der seinen über zwei Mio. Einwohnern eine große Vielfalt als Lebens- und Arbeitsstandort bietet. Attraktive Landschaften prägen die Region ebenso wie ihr kultureller Reichtum und locken jedes Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Grund dafür sind unter anderem fünf Naturparke – der Dümmer, das Steinhuder Meer, die Region Solling-Vogler, das Weserbergland sowie ein Teil der Wildeshauser Geest – ebenso wie zwei UNESCO-Welterbestätten – St. Michaelis und Dom in Hildesheim sowie das Fagus-Werk in Alfeld.

Die Region Leine-Weser ist überwiegend ländlich strukturiert und vereint somit eher periphere und ländliche Räume mit städtischen und verdichteten Zentren. In den peripheren ländlichen Räumen ist die Region von zum Teil erheblichen Bevölkerungsverlusten betroffen und steht vor der Herausforderung, den demografischen Wandel zu gestalten. Dies trifft insbesondere auf das Weserbergland und den südlichen Hildesheimer Raum zu. Im Gegensatz dazu steigt die Bevölkerung vor allem in Hannover aufgrund von Zuwanderung.

In den ländlich geprägten Räumen nimmt die Landwirtschaft nach wie vor einen wichtigen Platz ein, namentlich in der Region Mittelweser, dem Diepholzer Raum und in der Hildesheimer Börde.

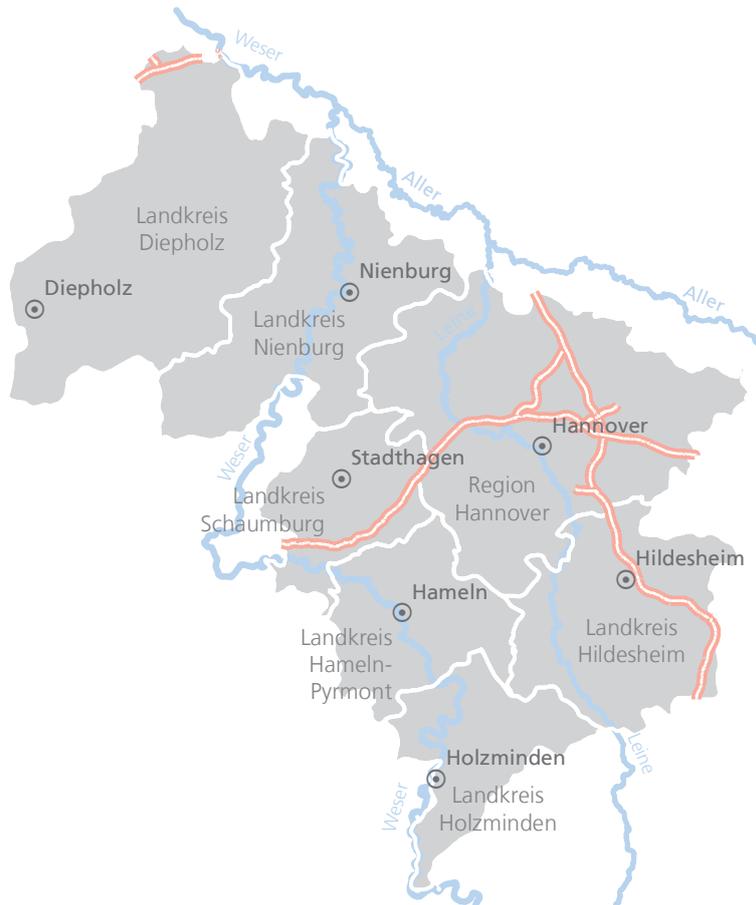
Neben einer ganzen Reihe von Global Playern dominieren kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Betriebe aus dem Dienstleistungssektor spielen neben dem produzierenden Gewerbe eine bedeutende Rolle. Kleinere industrielle Kerne befinden sich in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden sowie Schaumburg.

Ein starkes wirtschaftliches und wissenschaftliches Zentrum hat sich in und um die Landeshauptstadt Hannover etabliert. Hier bündeln sich große Verkehrsachsen und haben zahlreiche große Unternehmen aber auch Hochschulen und Forschungsinstitute ihren Sitz.

Die Innovationsaktivitäten des Mittelstandes gehören zu den wichtigen Treibern wirtschaftlichen Wachstums. Die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in Wirtschaft und Wissenschaft leisten wichtige Beiträge zur Wettbewerbsfähigkeit, sichern Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung und treiben technologischen Wandel voran. Generell kann die ausgeprägte Wissenslandschaft in der Region Unternehmen mit Innovation und Nachwuchskräften versorgen. Die örtliche Nähe ist zwar nicht zwingend erforderlich, aber vor allem für die Betriebe von Vorteil, die nicht automatisch Kontakt zu Forschungseinrichtungen haben.

Qualifiziertes Personal ist einer der Schlüsselfaktoren für die Zukunftsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Dabei ist der Ballungsraum Hannover mit seiner Anziehungskraft für junge Leute weniger gefährdet als die ländlichen Gebiete wie das Weserbergland oder der Mittelweserraum. Weltkonzerne wie Symrise haben sicherlich weniger Probleme, aber

*Bildleiste (v.l.): Luftbild Stadt Bückeberg, Quelle: TourismusMarketing Niedersachsen GmbH; Der Rattenfänger von Hameln, Quelle: TourismusMarketing Niedersachsen GmbH; Schloss Bevern, Quelle: Landkreis Holzminden; Moorschnucken im Rehdeger Geestmoor im Landkreis Diepholz, Quelle: BUND, F. Niemeyer; Leibniz Universität Hannover, Quelle: Referat für Kommunikation und Marketing der Leibniz Universität Hannover; Weseraltarm bei Drakenburg, Quelle: Landkreis Nienburg; UNESCO- Welterbestätte St. Michaelis, Quelle: Eva-Maria Rexing*



*Amtsbezirk des ArL Leine-Weser, Quelle: ArL Leine-Weser*

KMU müssen sich im Wettbewerb der Arbeitgeber behaupten. Umso entscheidender sind Bildung und Qualifikation für Fachkräfte, gute Ausbildung und die Aktivierung ungenutzter Arbeitsmarktpotenziale.

Die Regionen im Amtsbereich Leine-Weser legen viel Wert auf interkommunale Zusammenarbeit. Insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung sind viele Akteure bereits gut vernetzt. So ist der Amtsbezirk bis auf den Landkreis Diepholz vollständig Teil der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Der Landkreis Diepholz zählt zur Metropolregion Bremen-Oldenburg. Innerhalb der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg gibt es zudem zwei große regionale Kooperationen – das Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover sowie die Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland plus. Darüber hinaus hat sich der Landkreis Diepholz mit den Landkreisen Cloppenburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta zur Wachstumsregion Hansalinie zusammengeschlossen.

Die bestehenden Netzwerke sowie guten Standortgegebenheiten sind eine solide Ausgangslage, um weitere regionale Potenziale in Wirtschaft, Tourismus, Forschung und Innovation zu erschließen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Erhalt einer lebenswerten Region insgesamt zu verbessern.

### 3 | Schwerpunkt-Handlungsfelder und Ziele für die Regionen im Amtsbereich Leine-Weser

Die Potenziale für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region sind vielfältig. Der Ballungsraum Hannover mit der Landeshauptstadt als größter niedersächsischer Stadt strahlt auf die angrenzenden Landkreise aus. Ebenso ist die Struktur und Perspektive im nördlichen Landkreis Diepholz von der Hansestadt Bremen geprägt. Es ist dort sinnvoll, über Landesgrenzen hinaus zu schauen und gegebenenfalls abgestimmte Entwicklungsprojekte zu generieren. Gleiches gilt in den Landkreisen Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden mit den angrenzenden Städten in Nordrhein-Westfalen, beispielsweise Höxter und Minden. Bei allen Einflüssen des außerniedersächsischen Umfeldes der Region bleibt aber die Landeshauptstadt Hannover als international bedeutender Messestandort und logistischer Knotenpunkt eine zentrale Größe. Universitäten und Forschungseinrichtungen sind dort konzentriert. Daneben verfügt auch Hildesheim mit Universität und Fachhochschule über ein großes Angebot. Hinzu kommen das wirtschaftliche Potenzial innovativer (Industrie-)Unternehmen in der gesamten Region sowie die naturräumliche Attraktivität vor allem entlang der Weser und zum Teil auch der Leine.

Es sind jedoch auch eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen. Veränderungen in der Altersstruktur, die Abwanderung jüngerer Menschen sowie als Folge der Mangel an Nachwuchskräften stellen große Anforderungen an die Sicherung der Attraktivität des ländlichen Raums und besonders der Klein- und Mittelstädte. Bleibeperspektiven aufzuzeigen und eine gute Versorgung der Bevölkerung aller Altersstufen sicherzustellen, sind wichtige Aufgaben.

Insbesondere in den letzten Jahren sind zwei weitere wichtige neue Herausforderungen für die Region hinzugekommen: Die Integration von zugewanderten Menschen und die Nutzung der Digitalisierung als Gestaltungsfaktor regionaler und lokaler Lebensbedingungen haben rasant an Bedeutung gewonnen. Dem wurde mit der ersten Fortschreibung der Regionalen Handlungsstrategie 2017 Rechnung getragen.

An diesen Potenzialen und Erfordernissen anknüpfend umfasst die vorliegende Fassung der Regionalen Handlungsstrategie Leine-Weser die folgenden 7 Handlungsfelder :

- *Wirtschaft und Innovation*
- *Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte*
- *Mobilität und Verkehr*
- *Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen*
- *Stadt- und Ortsentwicklung*
- *Umwelt und Klimaschutz*
- *Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft*

sowie ein querschnittsorientiertes Handlungsfeld: „Nutzung der Digitalisierung als Gestaltungsfaktor regionaler und lokaler Lebensbedingungen“

Die einzelnen thematischen Handlungsfelder werden in den nachfolgenden Abschnitten hinsichtlich ihrer Herausforderungen im Amtsbereich Leine-Weser kurz beschrieben und daraus die strategischen und operativen Ziele abgeleitet. Die Bewältigung der demografisch bedingten Herausforderungen wird dabei als immanenter Bestandteil in allen Handlungsfeldern angesehen und verfolgt.

Dazu kommt ein querschnittsorientiertes Handlungsfeld „Nutzung der Digitalisierung als Gestaltungsfaktor regionaler und lokaler Lebensbedingungen“, welches jeweils spezifische Ziele innerhalb der thematischen Handlungsfelder beinhaltet.

Der zielgerichtete und systematische Einsatz der Digitalisierung zur Verbesserung von Lebensqualität und Daseinsvorsorge stellt eine im Amtsbereich noch zu wenig genutzte Chance dar. In der Lebenswirklichkeit der Menschen ist die Digitalisierung schon sehr viel stärker verankert als sie gegenwärtig von gestaltenden Akteuren – insbesondere auch von staatlichen Institutionen – zur Verbesserung regionaler Rahmenbedingungen genutzt wird. Hier besteht Handlungsbedarf. Gerade bei Themen wie der Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge, der Etablierung neuer Fertigungsmethoden in der Produktionstechnik oder auch der Weiterentwicklung von Verkehr und Mobilitätsangeboten ergeben sich vielfältige Chancen, neue Möglichkeiten gewinnbringend einzusetzen. Auch bei sich verändernden Infrastrukturausstattungen in den Regionen können digitale Ergänzungen helfen, Lebensqualität zu sichern.

Im Vordergrund dieses querschnittsorientierten Handlungsfeldes steht demnach weniger der – nach wie vor wichtige – Breitbandausbau<sup>1</sup>, sondern vielmehr die Identifikation und der zielgerichtete Einsatz der sich aus der Nutzung von Online-Technologien eröffnenden Potenziale. Weil diese Ansätze Möglichkeiten sind, in den „klassischen“ Themen Dinge neu und besser zu organisieren, sind diese Ziele den anderen Handlungsfeldern zugeordnet worden statt ein separates Handlungsfeld für Digitalisierung zu definieren. Sie sind mit der zusätzlichen Bezeichnung „D“ besonders gekennzeichnet.

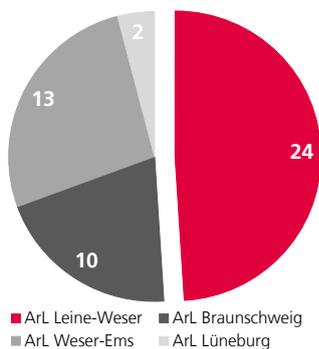
Dessen ungeachtet steckt in der Forcierung der Digitalisierung eine Ambivalenz, der bei der Ausgestaltung ein wichtiges Augenmerk zukommt: Sie soll vor allem eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse bewirken. Digitalisierung soll gerade nicht wichtige Formate und Angebote ersetzen und damit wichtige Strukturen abschaffen oder konkurrenzieren, sondern vielmehr zielgerichtete und effiziente Ergänzungen ermöglichen, um die Region Leine-Weser besser aufzustellen. Das gilt vor allem bei der Ausgestaltung von Leitbildern wie Industrie 4.0 oder Arbeit 4.0 aber ebenso beim Einsatz digitaler Technologien zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge.

In den Erörterungsrunden zur Fortschreibung der Regionalen Handlungsstrategie 2017 wurde von Seiten beteiligter Akteure zudem die Bitte geäußert, bei künftigen Förderprogrammen verstärkt die regionalen Bedarfe – u.a. dokumentiert über die Regionale Handlungsstrategie – zu berücksichtigen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass bislang nicht für alle in der Regionalen Handlungsstrategie beschriebenen Handlungsfelder und Ziele gleichermaßen passende Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind.

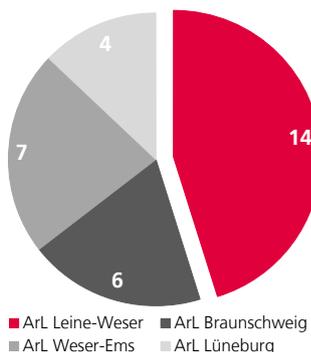
---

<sup>1</sup> Der Breitbandausbau wird in der Regionalen Handlungsstrategie Leine-Weser genauso wie andere landesweit einheitlich bedeutsame Themen (z. B. die betriebliche Entwicklung der Landwirtschaft, schulische Bildung, innere Sicherheit oder die allgemeine Umweltpolitik) nicht als regionales Schwerpunktthema definiert, sondern auf anderen Ebenen der Landespolitik intensiver verfolgt. Das mindert nicht die Bedeutung solcher Themen. Gleichwohl soll die Regionale Handlungsstrategie vor allem Ziele formulieren, für die regionsspezifische Lösungen entwickelt werden können (vgl. Kap. 1 – Einleitung).

### 3.1 | Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Innovation



Die 50 größten Unternehmen Niedersachsens aufgeschlüsselt nach den Amtsbezirken der ÄrL, Quelle: Norddeutsche Landesbank



Hochschul(haupt-)standorte in Niedersachsen aufgeschlüsselt nach den Amstbezirken der ÄrL, Quelle: ArL Leine-Weser

Mit der Landeshauptstadt Hannover befindet sich das überregional bedeutsamste Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum Niedersachsens im Raum Leine-Weser. Fast die Hälfte der 50 größten niedersächsischen Unternehmen (gemessen an der Wertschöpfung) befindet sich in der Region Leine-Weser.

Trotz der Konzentration an wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kompetenz nimmt die Strahlkraft des Raumes Hannover/Hildesheim mit zunehmender Entfernung deutlich ab. So bleiben insbesondere ländliche Bereiche von den positiven Entwicklungen abgekoppelt. Auch innerhalb der Wirtschaft profitieren längst nicht alle Branchen und nicht alle Größenklassen an Unternehmen von den positiven Rahmenbedingungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region und der Unternehmen hängt ganz wesentlich von der Innovationskraft der jeweiligen Akteure ab. Aus diesem Grund umfasst das Handlungsfeld auch als wichtigen Baustein den Bereich Innovation.

Wesentlichen Anteil an der Sicherung der Innovationskraft haben die Hochschulen sowohl im Bereich der Forschung als auch der Fachkräfteausbildung. In der Region Leine-Weser haben 15 Hochschulen ihren Standort – davon 14 Hauptstandorte. Das ist fast die Hälfte der 31 niedersächsischen Hochschulen. Gleichzeitig ist Hannover mit 43.500 Studierenden der mit Abstand größte Studienort Niedersachsens vor Göttingen mit 32.000 und Braunschweig mit 21.500 Studierenden. Auf der anderen Seite liegen nur 8 der 33 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region Leine-Weser. Im ländlichen Raum sind nur wenige Hochschul- und Forschungseinrichtungen vorhanden. Gerade hier lösen aber solche Einrichtungen sowohl in staatlicher als auch in privater Trägerschaft positive Impulse für die Innovationskraft der Unternehmen aus. Aus diesem Grund sollten entsprechende Strukturen gerade außerhalb des Ballungszentrums Hannover-Hildesheim gestärkt werden.

Neben der Bereitstellung entsprechender Forschungsinfrastruktur müssen auch Unternehmen in der Fläche mit einem Technologietransfer erreicht werden. Hier ist die Quantität und Qualität der Technologieberatung in der Region sehr unterschiedlich. Die Verzahnung zwischen den Hochschulen der Region und den KMU kann noch deutlich verbessert werden. Auch sonst profitiert die Region noch nicht in einem ausreichenden Maße vom Potenzial der Hochschulen. Zwar belegt Niedersachsen einen der Spitzenplätze bei der Gründungsförderung der Hochschulen, aber mit nur 1,4 Ausgründungen je 1.000 Studierende liegt Niedersachsen erheblich unter dem Bundesdurchschnitt von 2,6. Zudem ist es sinnvoll, Studiengänge und -formate noch besser an die Bedarfe der regionalen Unternehmen anzupassen.

Im Raum Leine-Weser gibt es nicht nur eine Leitbranche. Vielmehr ist Leine-Weser durch eine diversifizierte Branchenstruktur mit mehreren regionalen Schwerpunkten gekennzeichnet. Von herausgehobener Bedeutung sind:

- Maschinenbau/Produktionstechnik
- Automotive/Mobilität
- Chemie/Pharmazie (inkl. Duftstoffe)
- Glas
- Gesundheit
- Holzverarbeitung/Möbel
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Kunststoff/Gummi
- Elektrotechnik

Gerade in der Produktionstechnik und dem Maschinenbau bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten für die Industrie 4.0. Letztlich erfasst die zunehmende Digitalisierung aber alle Branchen. Hier verfügt die Region über namhafte Institutionen: Vom Kompetenzzentrum „mitunsdigital“ über die Robotation Academy bis zum Heinz-Piast-Institut für digitales Handwerk.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, mit den Angeboten die Bedarfe der Unternehmen zu decken und gleichzeitig auch die Unternehmen in der Fläche zu erreichen. Das ist auch deshalb wichtig, weil mit dem Spitzencluster „It's OWL“ im direkt angrenzenden NRW ein starker Wettbewerbsvorsprung vorhanden ist.

Das Ausschöpfen der unternehmerischen Potenziale sollte aber nicht ausschließlich durch verstärkte Innovationsbemühungen forciert werden. So wird die Vernetzung von Unternehmen vielfach noch zu wenig genutzt. Eine verbesserte Zusammenarbeit der Unternehmen kann nicht nur zu Synergieeffekten bei den Beteiligten beitragen, sondern auch Signalwirkung gegenüber anderen Firmen innerhalb der Wertschöpfungskette entfalten.

Eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen setzt auch eine bedarfsgerechte Infrastruktur voraus. Dies beginnt mit der Verfügbarkeit gut angebundener und gut erschlossener Industrie- und Gewerbeflächen. Immer häufiger werden an besonders nachgefragten Standorten die Flächen knapp, zumal die Baulandpreise im Gebiet Leine-Weser mit fast 81 €/m<sup>2</sup> im Mittel deutlich über dem Landesdurchschnitt von etwa 62 €/m<sup>2</sup> liegen. Ausgewiesene Flächen für Industrie und Gewerbe sollten an möglichst verschiedene Verkehrsträger angebunden sein, um zukünftigen Anforderungen an den Personen- und Güterverkehr gerecht zu werden. Neben Gewerbegebieten ist es jedoch auch wichtig, frühere gewerbliche Immobilien und Brachflächen einer neuen Nutzung zuzuführen. Hier muss gerade auch den besonderen Anforderungen von Existenzgründern bei der Suche nach angemessenen Büro- und Werkflächen Rechnung getragen werden. Obwohl die Region Leine-Weser über fast die Hälfte aller niedersächsischen Hochschulen verfügt, befinden sich weniger als ein Viertel der Technologiezentren in der Region (6 von 26). Der vom Land Niedersachsen auf vielfältigem Wege unterstützte Breitbandausbau spielt sowohl für bestehende Gewerbebestände als auch für neue Gewerbegebiete eine entscheidende Rolle.

Die zuvor beschriebenen Effekte für die Unternehmen treffen auch überwiegend auf die Tourismuswirtschaft zu. In der Gesamtregion Leine-Weser spielt der Tourismus zwar nicht die gleiche Rolle wie in den Hauptreisegebieten Niedersachsens, aber es sind durchaus bedeutende Potenziale vorhanden. Neben dem Weserbergland und der Region Mittelweser spielt gerade der naturnahe Tourismus auch in anderen Teilräumen eine wichtige Rolle. Dies gilt für die Naturparks Solling-Vogler und die Wildeshäuser Geest, aber auch für weitere Gebiete wie den Deister oder den Süntel. Die Flachwasserseen Steinhuder Meer und Dümmer bieten außergewöhnliche Freizeitmöglichkeiten an. Daneben üben einzelne Highlights der Region eine Anziehungskraft auf Touristen aus. Dazu zählen etwa die UNESCO-Weltkulturerbestätten in Hildesheim und Alfeld, bedeutsame historische Stätten wie die Manufaktur und das Museum Füssenberg oder die Marienburg sowie die attraktive Kulisse der Landeshauptstadt mit ihren Sehenswürdigkeiten, Museen, den Herrenhäuser Gärten oder dem Erlebniszoo.



#### Legende

- Hochschulstandort mit Anzahl der ansässigen Hochschulen
- Nebenstandort einer Hochschule
- ▭ Landkreis/Region

*Hochschulstandorte in der Region Leine-Weser,*

*Quelle: ArL Leine-Weser*



*oben: Glasbläserei, Quelle: Landkreis Holzminden*

*unten: Weltkulturerbe St. Michaelis in Hildesheim, Quelle: ArL Leine-Weser;*

# Strategische und operative Ziele im Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Innovation

Auf einen Blick:

Strategische Ziele	Operative Ziele
<b>1.1 Ausbau der Forschungsinfrastruktur und Stärkung der Hochschulkompetenz</b>	<p>1.1.1 Weiterentwicklung der Forschungskompetenzen und -kapazitäten von Hochschulen</p> <p>1.1.2 Ausbau von außeruniversitären und sonstigen Forschungseinrichtungen</p>
<b>1.2 Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen</b>	<p>1.2.1 Professionalisierung der Wissensvernetzung und des Technologietransfers zur Überführung wissenschaftlichen Knowhows in die Wirtschaft</p> <p>1.2.2 Erhöhung der Anzahl von Ausgründungen aus Hochschulen</p> <p>1.2.3 Entwicklung neuer Studiengänge und Studienformate anhand des Bedarfs regionaler Unternehmen zur engeren Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft</p>
<b>1.3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen</b>	<p>1.3.1 Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte</p> <p>1.3.2 Nutzung des besonderen Knowhows in der Produktionstechnik</p> <p>1.3.3 Unterstützung von Unternehmen zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze</p> <p>1.3.4 Identifizierung und Schließung von Lücken in den Wertschöpfungsketten der Region</p> <p>1.3.5 Nutzung von Synergieeffekten durch die Stärkung der branchenbezogenen und/oder der regionalen Zusammenarbeit von Unternehmen</p> <p>1.3.6 Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz in Unternehmen</p>
<b>1.4 Schaffung bedarfsgerechter Infrastruktur für Unternehmen und Existenzgründer</b>	<p>1.4.1 Entwicklung und Erweiterung von regional bedeutsamen Gewerbeflächen</p> <p>1.4.2 Stärkere Einbeziehung von regenerativen Energien und Energiesparmaßnahmen bei der Erschließung von Gewerbegebieten</p> <p>1.4.3 Ausbau der verkehrsträgerübergreifenden Anbindung von Gewerbeflächen</p> <p>1.4.4 Nachnutzung gewerblicher Brachflächen und Immobilien</p> <p>1.4.5 Schaffung attraktiver Büro- und Werkflächen für Existenzgründer</p> <p>1.4.6 Sicherung einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung</p> <p>1.4.7 Bedarfsgerechte, ressourcenschonende Bereitstellung von Flächen für landwirtschaftliche Unternehmen und ländliche Infrastrukturprojekte unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessenslagen und etwaiger Flächenkonkurrenzen</p> <p>1.4.8 Anpassung der ländlichen Wegeinfrastruktur an die modernen Erfordernisse landwirtschaftlicher Unternehmen</p>
<b>1.5 Ausbau und Stärkung touristischer sowie kultureller Angebote</b>	<p>1.5.1 Vernetzung touristischer und kultureller Angebote und Steigerung der Qualität von touristischen Einrichtungen</p> <p>1.5.2 Optimierung touristischer Einrichtungen in Bezug auf ihre jeweiligen – auch neuen – Zielgruppen</p> <p>1.5.3 Stärkung von Kulturangeboten mit überregionaler Strahlkraft und bessere Nutzung von deren Anziehungskraft für Besucher</p>
<b>D 1.1 Stärkung von Wirtschaft und Innovation durch die Erschließung von Digitalisierungspotenzialen</b>	<p>D 1.1.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch den Einsatz digitaler Technologien</p> <p>D 1.1.2 Ausbau der Forschung und Entwicklung zur Digitalisierung und Industrie 4.0</p> <p>D 1.1.3 Ausbau des digitalen Tourismusmarketings</p>

## 3.2 | Handlungsfeld 2: Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs gehört zu zentralen Herausforderungen in der regionalen Landesentwicklung. Diese Erkenntnis führte u.a. zur Bildung eines Regionalen Fachkräftebündnisses Leine-Weser, das bis auf den Landkreis Diepholz den kompletten Amtsbezirk umfasst.

Der Amtsbereich Leine-Weser ist von sehr starken teilregionalen Unterschieden geprägt. Dies drückt sich z. B. in der Quote von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss aus, die im Landkreis Diepholz nur bei 2,9% und im Landkreis Holzminden bei 8,5% liegt. Ähnliche Schwankungen ergeben sich bei den Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife (Landkreis Holzminden 24,0% und Landkreis Schaumburg mit 41,4%). Auch die Quote von Langzeitarbeitslosen weist größere Unterschiede auf. Daher ist es wichtig, auf die jeweiligen Herausforderungen in den Teilräumen adäquat zu reagieren.

Die Landeshauptstadt Hannover und deren näheres Umfeld sind vor allem bei jungen Menschen sehr beliebt und profitieren von deren Zuzug. Dazu trägt auch die Konzentration an Hochschulen bei: An 8 Hochschulen in Hannover studieren etwa 43.500 junge Menschen. Zudem haben 22 der 50 wirtschaftsstärksten Unternehmen Niedersachsens ihren Sitz im Raum Hannover. Auf der anderen Seite führt die „Sogwirkung“ dieses Zentrums gleichzeitig dazu, dass in den eher ländlich geprägten Gebieten junge Menschen und damit auch gut ausgebildete Fachkräfte fehlen.

Gerade KMU und Unternehmen außerhalb des Ballungszentrums Hannover-Hildesheim müssen sich daher im Wettbewerb um Fachkräfte noch besser aufstellen.

Die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden gehören zu den 6 Landkreisen in Niedersachsen, die den höchsten Anteil an Beschäftigten in wissensintensiven Industrien aufweisen. Die Notwendigkeit, Arbeitsplätze adäquat zu besetzen, zielt gleichermaßen auf Studierende wie auf Auszubildende und auf bereits ausgebildete Fachkräfte ab. Zukunftsgerechte Personalpolitik lässt sich hier längst nicht mehr auf eine angemessene Bezahlung reduzieren, sondern verlangt nach einer umfassenden Arbeitgeberattraktivität. Das Image eines Unternehmens und die dortigen Rahmenbedingungen bestimmen immer mehr darüber, ob Fachkräfte gefunden und gebunden werden können. Dies reicht von Freizeitangeboten über moderne Arbeitsformen und eine attraktive Arbeitsatmosphäre, „Employer Branding“ bis hin zur Kinderbetreuung und einem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Hierbei müssen Unternehmen – insbesondere KMU – noch intensiver unterstützt werden, weil für umfassende Strategien neben dem täglichen Kerngeschäft oftmals die Ressourcen fehlen.

In einigen Branchen sind besondere Engpässe vorhanden. So stellen der fehlende Nachwuchs und der gleichzeitig hohe Bedarf an Personal im Bereich der medizinischen sowie der nicht-medizinischen Gesundheitsberufe besondere Herausforderungen dar (siehe dazu auch Handlungsfeld 4 – Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge). Gerade im Raum Hildesheim-Hamelnd liegt die Stellenvakanz in dieser Branche über dem ohnehin schon hohen Landesdurchschnitt.

Bei den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen liegt die Stellenvakanz mit Ausnahme der Region Hannover in allen Landkreisen der Region Leine-Weser teilweise erheblich über dem Landesdurchschnitt. Gerade in diesem Bereich spielt auch die MINT<sup>1</sup>-Nachwuchsförderung eine große Rolle. So gibt es zwar 23 MINT-Angebote in der Region Leine-Weser, aber allein 18 davon konzentrieren sich auf die Stadt Hannover. Im ländlichen Raum fehlen entsprechende Angebote teilweise ganz.



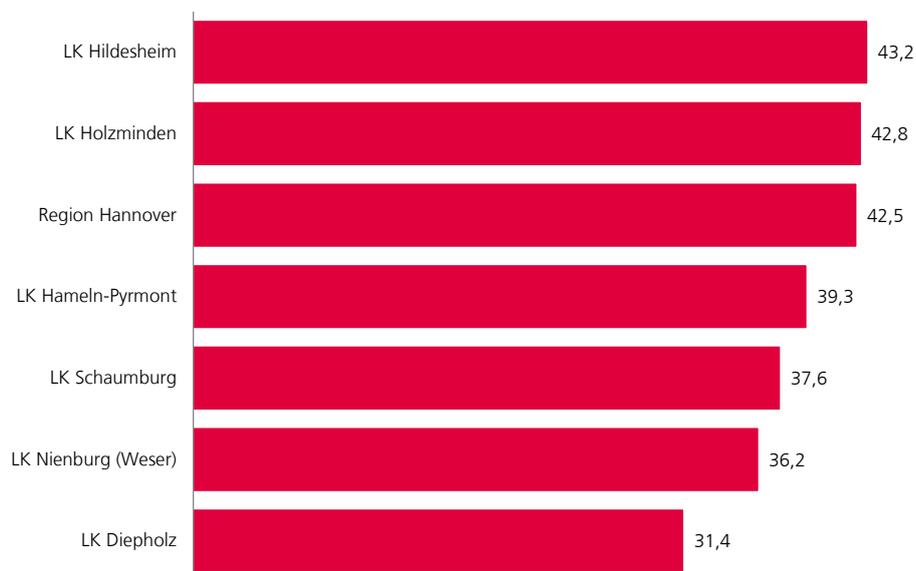
Quelle: Innovatives Niedersachsen;

1 MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Die Arbeitswelt steht vor gravierenden Veränderungen: Dies reicht von den Anforderungen der Digitalisierung (Arbeit 4.0) über die Integration ausländischer Fachkräfte bis zur zunehmenden Akademisierung der Ausbildung. Umso wichtiger ist es, die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote noch enger an die Bedarfe der Unternehmen zu koppeln. Eine besondere Herausforderung besteht zudem darin, auch in ländlichen Räumen solche Bildungsangebote zu verankern. Die eingeschränkte Erreichbarkeit des Ballungszentrums Hannover spielt für die periphereren Regionen dabei eine wichtige Rolle, da lange Fahrzeiten Unternehmen und betroffene Beschäftigte von der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten abhalten. Dezentrale Angebote sollten daher gestärkt und durch neue Lernformen und -formate ergänzt werden.

Zum Ausschöpfen der Arbeitsmarktpotentiale gehört es auch, Personengruppen in das Blickfeld zu rücken, deren Berufseinstieg bzw. -wiedereinstieg mit vermeintlich größeren Anstrengungen verbunden ist.

So gehören Holzminden, Hannover und Hildesheim zu den 6 Landkreisen in Niedersachsen mit dem höchsten Anteil an Langzeitarbeitslosen (Quote über 42%). Von der Langzeitarbeitslosigkeit sind neben Geringqualifizierten vor allem ältere Menschen bedroht. Dabei sind ältere Beschäftigte mit ihrem Erfahrungswissen eigentlich wertvolle Know-how-Träger.



*Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in % im Amtsbezirk des ArL Leine-Weser nach Landkreisen*

Auch verstärkte Bemühungen um Frauen, die beispielsweise nach einer familienbedingten Auszeit nicht oder oft nicht in vollem Umfang in ihr Berufsleben zurückkehren sind – nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen heraus, sondern auch aus gesellschaftlicher Gesamtperspektive – ein wichtiges Anliegen. Insbesondere für Alleinerziehende lässt sich eine Berufstätigkeit oft nur schwer mit den Anforderungen der Familie vereinbaren. Die technischen Möglichkeiten für familienkompatible Arbeitsplätze und Arbeitszeiten sollten daher weiter ausgebaut werden. Dies gilt in ähnlicher Form für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Die Region Leine-Weser verfügt mit 35,7% über die höchste Quote an Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife (Landesdurchschnitt 30,6%), so dass die Option eines Studiums hier auch verstärkt im Wettbewerb mit den Ausbildungsplatzangeboten der Betriebe steht. Letztlich stellt sich auch die Frage, ob die Ausbildungs- und Karriere-möglichkeiten außerhalb eines Studiums in ausreichendem Maße bei jungen Menschen bekannt und richtig bewertet sind. So bleibt das „Matching“ zwischen Schulabgängern

und den Ausbildungsplatzangeboten nach wie vor eine zentrale Herausforderung, um dem Fachkräftebedarf der Unternehmen Rechnung zu tragen.

Aufgrund der Vielzahl an Hochschulen und den hohen Studierendenzahlen in der Region Leine-Weser sollte auch dem Potenzial der Studienabbrecher besondere Bedeutung beigemessen werden. Nach bundesweiten Erhebungen brechen 29% aller Studierenden ihr Studium vorzeitig ab. Entsprechend wichtig ist es, diese Gruppe für die Unternehmen der Region zu gewinnen und ihnen neue Perspektiven jenseits der Hochschule aufzuzeigen.

## Strategische und operative Ziele im Handlungsfeld 2: Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte

Strategische Ziele	Operative Ziele
<b>2.1 Gezielte Gewinnung von Fachkräften unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe</b>	2.1.1 Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität 2.1.2 Verbesserung der Bindung und Gewinnung von Studierenden an und für mittelständische Unternehmen 2.1.3 Stärkung der dualen Ausbildung als Fachkräftebasis 2.1.4 Ausbau von Bildungsangeboten für Schüler in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen (MINT) 2.1.5 Gewinnung von Fachkräften in Pflegeberufen und im IT-Bereich
<b>2.2 Bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für die Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft</b>	2.2.1 Weiterentwicklung und verbesserte Verknüpfung von Qualifizierungsangeboten zur bedarfsgerechten Vermittlung von Fach- und Querschnittskompetenzen 2.2.2 Erhöhung der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung im Wandel von Berufsbildern 2.2.3 Sicherung dezentraler Bildungsangebote für den ländlichen Raum 2.2.4 Stärkung der Erwachsenenbildung zur Vermittlung gesellschaftlicher und beruflicher Grundlagen sowie als Baustein des lebenslangen Lernens
<b>2.3 Ausschöpfen der Arbeitsmarktpotenziale und Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe</b>	2.3.1 Unterstützung und Qualifizierung für Berufsrückkehrer, Langzeitarbeitslose und ältere Menschen 2.3.2 Verbesserung der Arbeitsmarktteilhabe von gesellschaftlichen Gruppen mit Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt 2.3.3 Verbesserung des Überganges von Schule und Beruf 2.3.4 Integration von Studienabbrechern in den regionalen Arbeitsmarkt
<b>D 2.1 Einsatz von Digitalisierungsmöglichkeiten bei der Gewinnung, Beschäftigung und Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie der Sicherung ländlicher Bildungseinrichtungen</b>	D 2.1.1 Stärkere Beachtung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens bei der Digitalisierung der Arbeitswelt D 2.1.2 Nutzung der Digitalisierung zur Schaffung attraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsprozesse D 2.1.3 Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Anpassung an die Chancen und Herausforderungen des Arbeitsmarktes 4.0 D 2.1.4 Zielgruppendifferenzierte Vermittlung von Kernkompetenzen für den Umgang mit und die Anwendung von digitalen Produkten und Technologien D 2.1.5 Einführung neuer Lernformate zur Sicherung einer umfassenden Bildungsversorgung

Auf einen Blick:

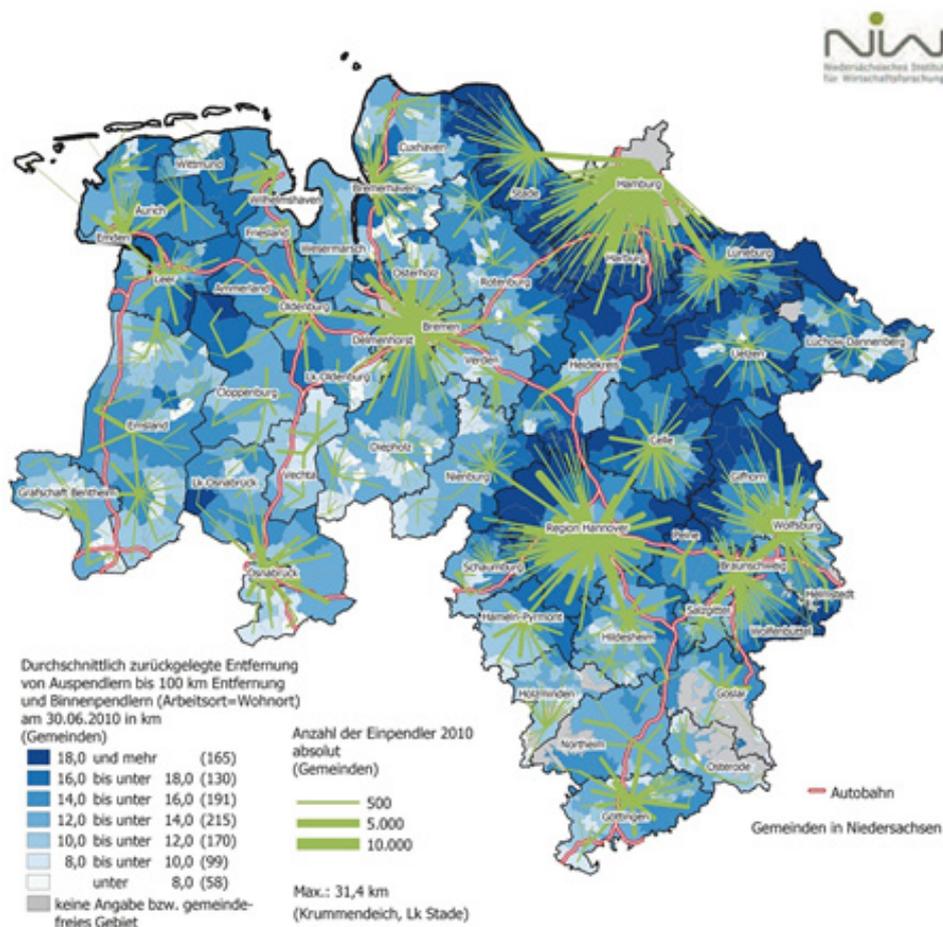
### 3.3 | Handlungsfeld 3: Mobilität und Verkehr



Quelle: TourismusMarketing  
Niedersachsen GmbH;

Mobilität ist ein Querschnittsthema, das den Zugang zu den zentralen Versorgungserfordernissen eröffnet und gleichzeitig Bedingung für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ist. Insofern enthält es als Handlungsfeld der Regionalpolitik Bezüge zu allen anderen Bereichen: Mobilität ist – zumal in unserer modernen, arbeitsteilig geprägten Gesellschaft – ein Grundbedarf.

Die Region Leine-Weser ist wie beschrieben durch städtische Zentren mit hoher Versorgungsbedeutung geprägt. Entsprechend hoch sind die Erreichbarkeitsbedarfe. Beispielhaft zeigt das die nachfolgende Abbildung für die Pendlerverflechtungen auf.



Pendlerverflechtungen in Niedersachsen, Quelle: Regionalmonitoring Niedersachsen, Regionalreport 2012

Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Handlungserfordernissen, um auch künftig die Erreichbarkeit zentraler Orte und Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen gleichsam zu gewährleisten. Das gilt in besonderem Maße für die ländlichen Bereiche der Region Leine-Weser, in denen Mittelzentren in größerer Entfernung liegen und die verkehrlich weniger gut angebunden sind, wie beispielsweise Teile der Landkreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Holzminden und Nienburg/Weser.

Dabei wird – insbesondere in verkehrlich hoch belasteten Räumen, also vor allem städtischen Zentren aber grundsätzlich auch außerhalb – der Rückgang des motorisierten Individualverkehrs angestrebt. Selbstverständlich können solche Zielstellungen nur verfolgt werden, wenn öffentliche Mobilitätsangebote eine adäquate Alternative bieten.

Doch gerade in ländlichen Regionen ist der ÖPNV für individuelle Mobilität oftmals kein ausreichender Ersatz. Das vorrangig auf Linienbusverbindungen basierende, auf Schulverkehre fokussierte Angebot kann weder von der Netzdichte noch von den gefahrenen Taktzeiten her mit der Versorgung in städtischen Gebieten verglichen werden.

Disperse Bewegungsmuster (Arbeit, Freizeit, Einkauf, Sport, Ehrenamt usw.) können in den wenigsten ländlichen Regionen mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgebildet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade in ländlichen Räumen die Mobilitätsanforderungen steigen, weil viele wohnortnahe Versorgungseinrichtungen nicht aufrechterhalten werden können (siehe dazu auch Abschnitt 3.4). Ältere Menschen aber auch bestimmte andere Bevölkerungsgruppen (z. B. infolge der Aufnahme von Flüchtlingen) sind vielfach auf öffentliche Verkehrsangebote alternativlos angewiesen. Ob die Einführung flexibler Bedienformen hier einen neuen Anstoß geben kann, muss abgewartet werden. Das Land Niedersachsen eröffnet den Landkreisen seit Beginn des Jahres 2017 über die Gewährung zusätzlicher Mittel (insbesondere den Geldern auf Basis von § 7b NNVG) hierzu experimentelle Spielräume.

Zu beobachten ist, dass in ländlichen Regionen viele neue Initiativen und Angebote entstehen, die nicht auf dem klassischen Weg von nahverkehrsplanbasierter Vergabe (durch die Aufgabenträger) an Verkehrsunternehmen implementiert werden, sondern in Selbstverantwortung dezentral organisierter Personen und Institutionen erbracht werden (Bürgerbusse, gemeindlich bestellte Anruf-Sammel-Taxis, unternehmensbasierte ÖPNV-Angebote usw.). Hier wird den Aufgabenträgern des ÖPNV künftig eine noch größere Verantwortung zukommen, die regionalen Angebote zu einem schlüssigen Gesamtansatz miteinander zu vernetzen.

Um die wachsenden Personen- und Güterverkehrsströme in Niedersachsen, insbesondere aus der Zunahme des Seehafenhinterlandverkehrs bewältigen zu können, braucht es leistungsfähige Verkehrswege. Infolge des von der Landesregierung initiierten „Dialogforums Schiene Nord“ erfolgte 2015 hierzu die Verständigung auf den Bau der sogenannten „Alpha-Variante E“, die auch vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nachfolgend aufgegriffen und im Bundesverkehrswegeplan 2030 verankert worden ist. Die Region Leine-Weser ist durch diesen Ausbau signifikant betroffen. Entsprechend wichtig wird es sein, bei der Verwirklichung auf eine ausgewogene Umsetzung der Planungs- und Baumaßnahmen zu achten und die an der Trasse befindlichen Kommunen in die Gestaltung von Schutzmaßnahmen mit einzubinden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Forcierung der Umweltfreundlichkeit und der Förderung der Klimaneutralität von Verkehren, was auch eine Reduktion der Lärmemissionen und -immissionen einschließt. Ein optimiertes Zusammenwirken unterschiedlicher Verkehrsträger kann auch hier Lösungsansätze bieten. Gleichzeitig ist es das Ziel einer nachhaltigen Mobilitätspolitik, die Auslastung der Fahrzeuge zu erhöhen und so den Verbrauch pro Personenkilometer zu reduzieren.

Der Radverkehr kann einen wichtigen Beitrag für einen klimaschonenden Verkehr leisten. So erfüllt der Radverkehr eine wertvolle Funktion in der E-Mobilität sowie als Zubringer zu anderen Verkehrsträgern. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass eine adäquate Infrastruktur von Radwegen über geeignete Unterstellmöglichkeiten bis hin zu Ladestationen vorgehalten wird.

Das Zusammenspiel dieser Ansätze kann durch neue Technologien unterstützt werden. Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität und des autonomen Fahrens stellen hier wichtige Ansätze dar.



Quelle: ArL Leine-Weser

## Strategische und operative Ziele im Handlungsfeld 3: Mobilität und Verkehr

**Auf einen Blick:**

Strategische Ziele	Operative Ziele
<b>3.1 Erforschung, Einführung und Nutzung neuer Technologien und Methoden</b>	3.1.1 Ausbau der E-Mobilität 3.1.2 Entwicklung und Einsatz von Technologien zum autonomen Fahren
<b>3.2 Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau von Verkehrsinfrastruktur</b>	3.2.1 Umweltverträgliche Gestaltung des Ausbaus der Gütertransporttrasse Bremen-Hannover 3.2.2 Verbesserung der Anbindung von Räumen mit Erreichbarkeitsdefiziten (Holzminden, Sulinger Land)
<b>3.3 Übergang zu einer stärkeren Umweltfreundlichkeit und Klimaneutralität von Verkehren</b>	3.3.1 Ressourcenschonende Optimierung des Zusammenspiels unterschiedlicher Verkehrsträger nach regionalspezifischen Möglichkeiten und Erfordernissen 3.3.2 Reduzierung der Lärmemissionen und -immissionen 3.3.3 Verringerung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs am Verkehrsaufkommen und Reduzierung des Güterverkehrs im Ballungsraum Hannover-Hildesheim
<b>3.4 Sicherung und Stärkung öffentlicher Mobilitätsangebote in ländlichen Regionen</b>	3.4.1 Stärkung von Linienverkehren unter Wahrung der finanziellen Möglichkeiten und Einführung bzw. Ausbau von flexiblen Angebotsformen zur Erhöhung der Effizienz des Gesamtangebotes 3.4.2 Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch Verzahnung der Infrastruktur mit der ÖPNV-Planung 3.4.3 Schaffung attraktiver Mobilitätsangebote für Jugendliche außerhalb des Schülerverkehrs 3.4.4 Verkehrsträgerübergreifende Abstimmung der Mobilitätsangebote zur Entwicklung einer effizienten Gesamtversorgung
<b>D 3.1 Erhöhung der Effizienz von Mobilitätsangeboten durch digitale Organisation und Unterstützung</b>	D 3.1.1 Optimierung von öffentlichen Verkehrsangeboten durch digitale Steuerungsmodelle D 3.1.2 Erhöhung der Ressourceneffizienz durch digitale Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger D 3.1.3 Reduzierung von Realverkehren durch Angebote für digitale Mobilität D 3.1.4 Ausbau internetbasierter Informationsangebote über den regionalen Nahverkehr in Verbindung mit der räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen

## 3.4 | Handlungsfeld 4: Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen

Der wohnortnahe Zugang zu bestimmten Versorgungsleistungen ist grundsätzlich verankertes Ziel öffentlicher Regionalpolitik im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Landesteilen und somit eine zentrale Aufgabe für Staat und Kommunen. Jedoch sind nicht alle Infrastrukturen durch staatliche Akteure gleichermaßen steuerbar. Für einen Teil dieser Einrichtungen sind öffentliche Institutionen unmittelbar zuständig (z. B. Straßen, öffentliche Schulen und Hochschulen), während bei anderen Bereichen private Akteure solche Leistungen erbringen und der Staat nur eine rahmensetzende Kompetenz besitzt (z. B. medizinische Leistungen oder die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs).

Die flächendeckende Sicherung von Einrichtungen der regionalen Daseinsvorsorge fällt vor allem in ländlichen Regionen immer schwerer. In den verdichteten städtischen Räumen (Hannover, Hildesheim, Bremer Umland) bestehen die Probleme in dieser ausgeprägten Form im Regelfall nicht.

Die Ursachen hinter den Schwierigkeiten insbesondere in ländlichen Räumen sind vielfältig.

Einerseits ist die Organisation der Daseinsvorsorge infolge demografischer Veränderungen, hierbei zuvorderst der Bevölkerungsabnahme bei gleichzeitigem Älterwerden der Menschen, mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Wenn die Nutzer der Infrastruktur weniger und im Schnitt älter werden, verändern sich damit auch die Anforderungen an die regionale Daseinsvorsorgelandschaft. Als Beispiele für z. T. gegensätzliche Konsequenzen sei auf die Standorte von Schulen und dezentrale Pflegeangebote hingewiesen.

Andererseits führen Verhaltensänderungen wie z. B. die hohe individuelle Motorisierungsrate oder die Nutzung von E-Services (wie Online-Shopping oder -Banking) dazu, dass infolge der geringeren Nachfrage einige Versorgungsangebote nicht mehr dezentral vorgehalten werden (können). In der Folge kommt es zur Schließung kleinerer Standorte und zur Bündelung dieser Einrichtungen in größeren Orten.

Digitale Ergänzungen zur Gestaltung und Sicherung von Daseinsvorsorge bieten neue Chancen, den Zugang zu solchen Leistungen trotzdem zu sichern, können und sollen aber kein Ersatz für eine Versorgung mit wohnortnahen Angeboten sein (siehe auch Einleitung zum Kapitel 3).

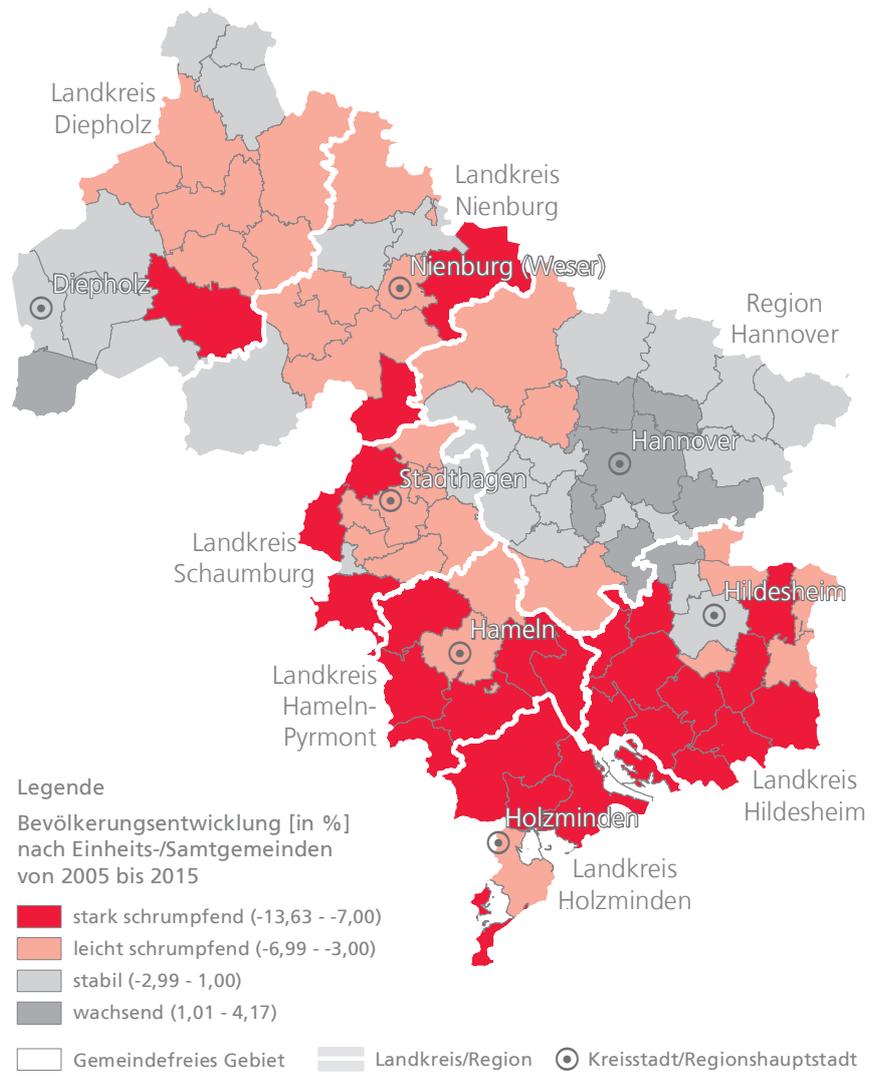


Quelle: ArL Leine-Weser

Im Bereich des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser besteht gegenwärtig vor allem in drei Feldern der Daseinsvorsorgepolitik herausgehobener Handlungsbedarf:

- *Sicherung des wohnortnahen Einzelhandels (Grundversorgungsbedarf)*
- *Ausbau wohnortnaher Versorgungsangebote für Senioren*
- *Sicherung der hausärztlichen Versorgung*

Bedingt durch die geringe Geburtenrate und die Abwanderung jüngerer Menschen in urbane Räume verschiebt sich die Bevölkerungsstruktur in vielen ländlichen Regionen, zumal die Menschen im Schnitt immer älter werden. Es ist klar, dass die gegenwärtige Praxis, wonach im Regelfall Jüngere die Bedarfe der Älteren mitabsichern (z. B. Einkauf, Mobilitätsleistungen, soziale Teilhabe u. a.), immer stärker an ihre Grenzen stößt.



Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden in der Region Leine-Weser, Quelle: ArL Leine-Weser, Datengrundlage: LSN

Gegenwärtig kommen in den ländlichen Regionen des Amtsbereiches auf eine über 70-Jährige Person etwa drei unter 70-Jährige. Dieses „Mitversorgerverhältnis“ von 1:3 wird den demografischen Prognosen folgend in 15 Jahren teilweise nur noch ca. 1:2 betragen.

Natürlich muss nicht jeder Mensch über 70 Jahre durch andere versorgt werden. Viele sind auch in diesem Alter noch lange in der Lage, sich selbst um die eigenen Belange zu kümmern. Gleichwohl zeigt die Tendenz auf, dass die Selbstorganisation ländlicher Räume künftig an Grenzen stoßen kann und öffentlichen Angeboten ein wichtiger Stellenwert zukommt.

Um den Menschen den Verbleib in ihrer angestammten Umgebung zu ermöglichen, müssen wohnortnahe Versorgungsangebote (weiterhin) organisiert werden.

Vor allem die wohnortnahe Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist für ältere, tendenziell weniger mobile Menschen (aber genauso auch alle anderen Bevölkerungsgruppen) ein wichtiges Thema, dessen Sicherstellung in einigen ländlichen Gebieten des Amtsbereiches kritischer wird.

Insbesondere Versorgungszentren der Mittel- und Nahbereichsebene (Grund- und Mittelzentren) haben immer häufiger mit einem Bedeutungsverlust hinsichtlich ihrer Einzelhandelsattraktivität zu kämpfen. Vielfach ist ein Rückzug des Einzelhandels aus solchen Versorgerorten zu beobachten. Nicht selten kommt es in der Folge zu ausgeprägten Leerstandsproblemen (siehe hierzu auch Handlungsfeld 5). In den noch kleineren

Gemeinden und Ortsteilen ist immer öfter der ersatzlose Verlust von Verkaufseinrichtungen für Waren des täglichen Bedarfs festzustellen.

Darauf reagierend gibt es vielfach schon interessante modellhafte Ansätze: Genossenschaftlich betriebene Läden, mobile Versorgungsansätze oder die Verknüpfung von stationärem Handel mit Online-Angeboten, wie z. B. bei Research-Online-Purchase-Offline-Projekten (ROPO).

Ein weiteres wichtiges aktuelles und absehbar auch künftiges Problem ist die Sicherung der Versorgung mit ambulanten ärztlichen Leistungen.

Vor allem die – als wohnortnaher Grundversorgungsbedarf anzusehende – hausärztliche Versorgung wird zunehmend eine zentrale Herausforderung für Städte und Gemeinden der Region Leine-Weser, insbesondere in ländlichen Gebieten. Die Überalterung der niedergelassenen Ärzte bedingt einen hohen Nachbesetzungsbedarf.

Wenngleich es vereinzelt auch fachärztlich zu Sicherstellungsschwierigkeiten kommt, sind strukturelle Versorgungsprobleme eher bei der ambulanten Allgemeinmedizin absehbar.

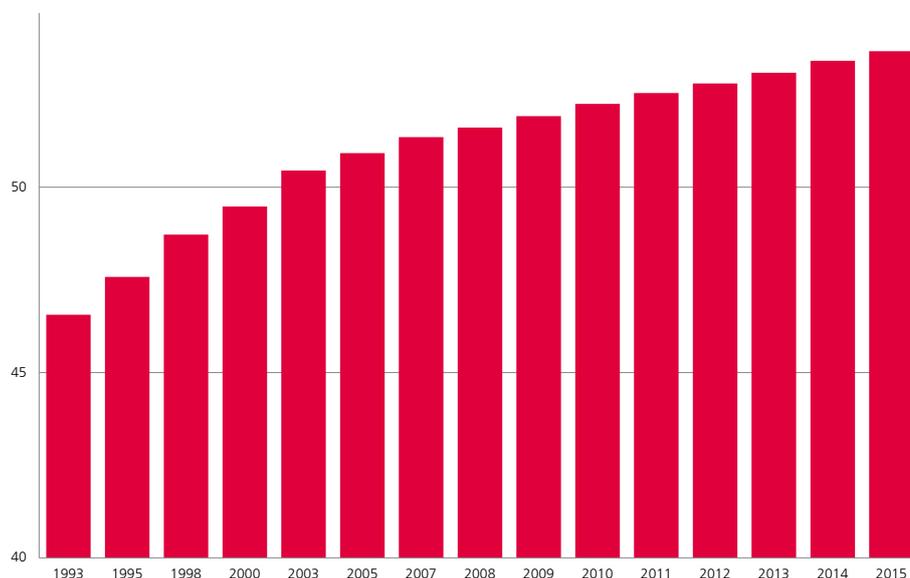
Immer schwerer fällt es niedergelassenen Ärzten, Nachfolgen für die eigene Praxis zu finden. Immer mehr junge Mediziner spezialisieren sich als Fachärzte und bevorzugen städtische Räume als Wohn- und Arbeitsstandort. Ein wichtiger Trend ist die Ausübung des Arztberufes in Anstellung statt der bislang weit verbreiteten Tätigkeit in Eigenständigkeit. Die Niederlassung als Hausarzt im ländlichen Raum erscheint persönlich und betriebswirtschaftlich unattraktiv. Damit ergeben sich neue Herausforderungen, weil die bislang am weitesten verbreitete Versorgungsform die inhabergeführte Einzelpraxis ist.

Der zentrale Treiber hinter den Sicherstellungsproblemen ist der ärztliche Nachwuchsmangel, der sich immer stärker bemerkbar macht. Wenngleich die gegenwärtige Versorgungslage gemessen auf Basis der Bedarfsplanung der KVN für die meisten hausärztlichen Planungsbereiche im Amtsbereich noch gute Versorgungslagen ausweist, besteht für die Zukunft dringender Handlungsbedarf.

Die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärzte zeigt: Viele Praxen stehen in den nächsten Jahren vor der Übergabe oder – wenn keine Nachfolge gefunden wird – der Schließung. In den Regionen des Amtsbereiches Leine-Weser sind dies je nach Teilraum zwischen 30 und 60 % (bezogen auf die Zahl der Praxen, deren Inhaber 60 Jahre und älter sind). Die insbesondere in den 1970er Jahren in Vielzahl approbierten Ärzte erreichen in naher Zukunft das Alter für den Ruhestand.



Quelle: ArL Leine-Weser



Entwicklung des Durchschnittsalters der Vertragsärzte in Deutschland, Quelle: ArL Leine-Weser, Datengrundlage: Bundesärztekammer

## Strategische und operative Ziele im Handlungsfeld 4: Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen

**Auf einen Blick:**

Strategische Ziele	Operative Ziele
<b>4.1 Sicherung der ambulanten Versorgung im Hausärzteebereich</b>	<p>4.1.1 Etablierung (inter)kommunaler Standortmonitorings in Zusammenarbeit mit der KVN</p> <p>4.1.2 Anpassung der Versorgungsstrukturen und Entwicklung zukunftsfähiger Praxisstandorte (z. B. mit Blick auf die Schaffung von Angestelltenstellen, Weiterbildungsmöglichkeiten oder als Lehrpraxis)</p> <p>4.1.3 Etablierung interkommunal wirksamer Versorgungsstandorte</p> <p>4.1.4 Schaffung von interkommunal abgestimmten gemeindlichen Ergänzungsangeboten zur Unterstützung der Ansiedlungsbereitschaft von Allgemeinmediziner*innen (z. B. Familien- und Partnerangebote, ergänzende Unterstützungen von Weiterbildungsverbänden und Familienangehörigen)</p>
<b>4.2 Schaffung von wohnortnahen Seniorenangeboten</b>	<p>4.2.1 Ausbau der ambulanten Pflege sowie Verbesserung der sektorübergreifenden Pflege-Gesamtversorgung</p> <p>4.2.2 Erhöhung der sozialen Teilhabe und des sozialen Austausches</p> <p>4.2.3 Schaffung von auf den Bedarf von Senioren ausgerichteten Mobilitätsangeboten</p>
<b>4.3 Sicherung von grundbedarfsbezogenen Einzelhandelseinrichtungen</b>	<p>4.3.1 Sicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen Grundversorgung</p> <p>4.3.2 Stärkung der Einzelhandelsdiversität in ländlichen Versorgungszentren</p>
<b>D 4.1 Erhöhung der Lebensqualität und Sicherung des Zugangs zu Daseinsvorsorgeleistungen durch digitale Angebotsergänzungen</b>	<p>D 4.1.1 Stärkung der Telemedizin und weiterer Technologien mit Bezug zur Sicherung der medizinischen Versorgung</p> <p>D 4.1.2 Virtuelle Vernetzung zur Sicherung sozialer und kultureller Teilhabe für Senioren</p> <p>D 4.1.3 Ausbau von eGovernment-Angeboten zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge</p> <p>D 4.1.4 Optimierung des Datenschutzes und der Bediensicherheit digitaler Anwendungen in der Daseinsvorsorge</p>

## 3.5 | Handlungsfeld 5: Stadt- und Ortsentwicklung

Die unterschiedlichen Strukturen – hochverdichtete städtische Räume gegenüber sehr ländlichen, dünn besiedelten Regionen – des Amtsbereiches wurden bereits vorstehend thematisiert. Entsprechend heterogen sind die An- und Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung der Stadt- und Siedlungsentwicklung.

Die Innenstädte erleben gegenwärtig einen ausgeprägten Wandel, der komplexe Ursachen in den Veränderungen der vielfältigen Funktionen hat, die Zentren ausmachen: Einkaufen, Wohnen und Arbeiten aber auch die Bündelung sozialer und kultureller Angebote.

Dieser Wandel bringt einen hohen Anpassungsdruck mit sich, dessen Dynamik nicht für alle Städte und Gemeinden ohne weiteres beherrschbar ist. Oftmals ist ein ersatzloser Verlust dieser Funktionen festzustellen.

Gerade in den Zentren kleinerer und mittlerer Städte oder Stadtteile – oftmals aber nicht nur in ländlichen Räumen – ist ein Funktions- und Bedeutungsverlust vor allem hinsichtlich der Einzelhandelszentralität zu beobachten (siehe dazu auch Abschnitt 3.4).

Hier braucht es innovative Konzepte, um neue Nutzungen zu etablieren. Dabei müssen Eigentümer und Mieter von Geschäftsflecken aktiv mit eingebunden werden. Ebenso braucht es bedarfsgerechte Anpassungen von Einzelhandelsverkaufsflecken, um den Anforderungen der Nutzer und Kunden nachzukommen. Vor allem sollten betroffene Kommunen auf attraktive Zwischennutzungen setzen und kreative Milieus in solche Ansätze einbinden. Erfahrungen zeigen, dass somit die Attraktivität von Zentren übergangsweise gesichert werden kann und neue Lösungen ermöglicht werden.

Vor allem in städtischen Räumen sind gesundheitliche Belastungen durch Verkehr (Lärm, Abgase) aufgrund der gewachsenen Strukturen oft immanent (siehe auch Abschnitt 3.3). In den letzten Jahren sind viele spannende Projekte zur Neugestaltung unter den Leitbildern der „Gesunden Stadt“ und „Public Health“ erprobt worden. Diese gilt es zu verstetigen und auszubauen.

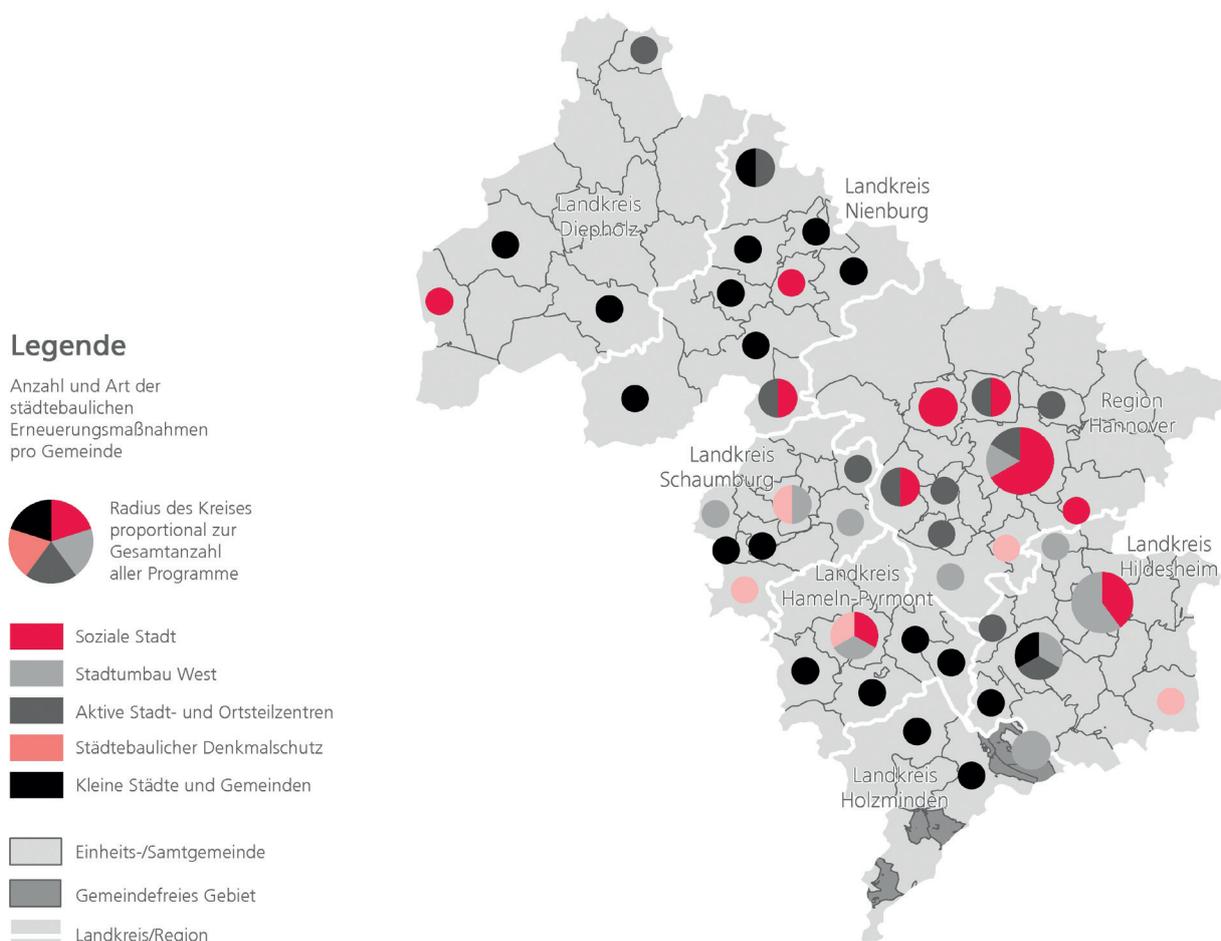
Absehbar werden sich die großen Städte auch mit höheren Integrationserfordernissen auseinander setzen müssen (siehe dazu auch Abschnitt 3.7). Besondere Beachtung – nicht nur aufgrund der Zuwanderung – verdient hier das Augenmerk auf Stadt- und Ortsteile mit sozialen Benachteiligungen. Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ bietet hier ein wichtiges Instrumentarium zur Lösung von Problemen.



v.l.: Städtebaulicher Entwurf  
„Linsingenkaserne“, Quelle: Stadt  
Hameln; Spielplatz Schollweg:  
Ist-Zustand, Quelle: Landes-  
hauptstadt Hannover; Entwurf  
Neugestaltung, Quelle: Büro  
chora blau mit Detailplanung von  
Klettermax

Die soziale Ausgewogenheit von Städten und Stadtquartieren steht – vor allem im Großraum Hannover – auch wegen der angespannten Wohnungsmarktsituation unter besonderem Druck. Bezahlbarer Wohnraum für mittlere und untere Einkommensgruppen ist knapp, Verdrängungsprozesse nehmen zu. Hannover besaß beispielsweise bereits 2013 eine Leerstandsquote von gerade einmal 2%. Die Mietpreise steigen kontinuierlich an. Daraus resultieren z. B. für Familien große Schwierigkeiten, weil sich die Wohnraumsuche über mehrere Jahre hinstrecken kann und trotzdem evtl. erfolglos bleibt, wie der Familienbericht der Stadt mit Stand April 2016 feststellt. Diese Situation wird infolge der deutlich gestiegenen Zuwanderung seit 2015 noch erheblich verschärft. Völlig entgegengesetzte Tendenzen sind in vielen ländlichen Regionen des Amtsbereiches zu beobachten. Oftmals nehmen Leerstände gerade von Wohnimmobilien durch den Bevölkerungsrückgang zu.

Hier werden wirkungsvolle und zielgerichtete Steuerungsprozesse benötigt, um eine aktive Gestaltung solcher Schrumpfungsprozesse zu erreichen. Dabei spielen Um- und Neunutzungen von Leerständen eine wichtige Rolle. Darüber hinaus werden auch der Rückbau einzelner Gebäude und die Umgestaltung von Ortsteilen von Bedeutung sein, um die Attraktivität der betroffenen Kommunen und Regionen zu erhalten.



Städtebauförderung in der Region Leine-Weser, Stand: 28. Februar 2017, Quelle: ArL Leine-Weser

## Strategische und operative Ziele im Handlungsfeld 5: Stadt- und Ortsentwicklung

Strategische Ziele	Operative Ziele
<b>5.1 Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit sozialen Benachteiligungen</b>	5.1.1 Erhöhung der Attraktivität des Wohnumfeldes und der Wohnqualität 5.1.2 Bedarfsgerechte Ertüchtigung der sozialen Infrastruktur in benachteiligten Quartieren 5.1.3 Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in benachteiligten Quartieren 5.1.4 Stärkung des Ansatzes „gesunde Stadt“
<b>5.2 Innenstadtrevitalisierung und Gestaltung des Funktionswandels von Innenstädten</b>	5.2.1 Bedarfsgerechte Anpassung der Einzelhandelsverkaufsflächen 5.2.2 Einbindung der Eigentümer und/oder Mieter von Geschäftsflächen in die Quartiersgestaltung 5.2.3 Etablierung von attraktiven Zwischennutzungen bei Leerstandsentwicklungen 5.2.4 Nutzung von Kreativwirtschaftspotenzialen zur Standortaufwertung
<b>5.3 Gestaltung von Schrumpfung in demografisch belasteten Räumen</b>	5.3.1 Stärkung der Funktionsbündelung in Mittel- und Grundzentren 5.3.2 Etablierung von lösungsorientierten Steuerungsansätzen der Siedlungsentwicklung 5.3.3 Forcierung von tragfähigen Um- und Neunutzungen 5.3.4 Situationsgerechter Rückbau zur Erhöhung der Attraktivität von Kommunen
<b>5.4 Bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum für Mittel- und Geringverdienende in Ballungsräumen</b>	5.4.1 Sozialverträgliche Bereitstellung von Wohnraum durch Neubau, Sanierung oder Umnutzung 5.4.2 Berücksichtigung der Integrationsbelange von Zuwanderern bei der Stadt- und Ortsentwicklung
<b>D 5.1 Zielgerichteter Einsatz digitaler Anwendungen für eine bessere Aktivierung von Stadt- und Ortsentwicklungspotenzialen</b>	D 5.1.1 Virtuelle Vernetzung zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in Stadtquartieren D 5.1.2 Stärkung des lokalen Einzelhandels durch Kombination von Online- mit Offlinegeschäftsmodellen D 5.1.3 Nutzung digitaler Beteiligungsmöglichkeiten zur Verbesserung kommunaler Planungen

Auf einen Blick:

## 3.6 | Handlungsfeld 6: Umwelt und Klimaschutz

Die Region Leine-Weser weist mit 236 Einwohnern je km<sup>2</sup> die größte Bevölkerungsdichte in Niedersachsen auf (Landesdurchschnitt: 166 EW/km<sup>2</sup>). Der Ballungsraum Hannover-Hildesheim ist besonders dicht besiedelt. Trotz dieser intensiven Siedlungsnutzung befindet sich im Amtsbereich eine bemerkenswerte Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften. Diese reichen von Mittelgebirgszügen insbesondere entlang von Weser und Leine über das Steinhuder Meer und den Dümmer bis zu den Moorniederungen. Allein fünf der niedersächsischen Naturparke liegen in der Region Leine-Weser. Neben den beiden genannten Flachwasserseen sind das der Solling-Vogler, das Weserbergland und die Wildeshäuser Geest.

Die Natur- und Kulturlandschaften erfüllen – gerade auch in vergleichsweise dicht besiedelten Räumen – wichtige Funktionen. Sie dienen nicht nur als Lebensraum für z. T. bedrohte Tier- und Pflanzenarten, sondern spielen für die Naherholung und den Tourismus eine große Rolle. Zudem geben die Naturräume den Teilregionen eine besondere Identität und liefern unverwechselbare Produkte. Dies gilt kleinräumig ähnlich für Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie für Biotope. Insofern gilt es einerseits, solche besonders sensiblen Natur- und Kulturräume zu schützen und sie andererseits erlebbar zu machen. Insbesondere Bildungsangebote im Bereich des Natur- und Umweltschutzes leisten dafür einen wertvollen Beitrag.

Die aktuelle aber auch potenzielle Nutzungskonkurrenz von Flächen für die Siedlungsentwicklung, die Rohstoffgewinnung, die Landwirtschaft sowie für Verkehrswege und sonstige Zwecke führt zu Konflikten, die nicht zuletzt aufgrund der Bevölkerungsdichte in der Region Leine-Weser besonders zu Tage treten. Insofern dient es nicht nur Aspekten des Umweltschutzes, wenn die Inanspruchnahme neuer Flächen reduziert werden kann. Daher sollten vorrangig Altstandorte, Brachflächen, leerstehende Immobilien und Konversionsstandorte genutzt werden, die insbesondere in den Ober- und Mittelzentren der Region vorhanden sind. Eine Besonderheit stellen die Gebiete für die Rohstoffgewinnung dar. Bei der Renaturierung derartiger Flächen sollten auch Interessen der Bevölkerung – etwa an einer Naherholung – angemessen berücksichtigt werden. Beispielhaft sind hier die Flächen für die Gewinnung von Kies und Sanden entlang der Weser bzw. der Leine sowie die Kalisalzgewinnung südlich von Hannover zu nennen.

Die Region Leine-Weser verfügt über gute Voraussetzungen, um den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energieversorgung zu begegnen. So sind in den Landkreisen vielfach Klimaschutzagenturen aktiv, mit dem Institut für Solarenergieforschung in Emmerthal (ISFH) und einzelnen Hochschulen sind Forschungspartner direkt vor Ort und es gibt bereits innovative Projekte für CO<sub>2</sub>-neutrale Dörfer in der Region. Angesichts der Diskussion um Leitungstrassen durch die Region sowie über Vorrangstandorte für Windenergieanlagen wird allerdings deutlich, dass die Belange von Bürgern in Prozesse der Energiewende stark einbezogen werden müssen, um die Akzeptanz für den Ausbau der regenerativen Energien nicht zu gefährden. Dies gilt sowohl für die Gewinnung als auch für die Speicherung und den Transport solcher Energien.

Die Kommunen spielen als Treiber dieser Entwicklungen eine bedeutende Rolle. Gerade bei öffentlichen Einrichtungen ist oft ein erhebliches Einsparpotential im Energieverbrauch



### Legende

- Naturpark innerhalb von Leine-Weser
- Naturparkteilbereiche außerhalb von Leine-Weser
- Landkreis/Region

Naturparke in der Region Leine-Weser, Quelle: ArL Leine-Weser



Naturpark Solling-Vogler, Quelle: ArL Leine-Weser

vorhanden und kann die Nutzung regenerativer Energien eine Signalwirkung haben. Dies gilt gleichermaßen bei der Versorgung von Gewerbegebieten und -betrieben mit Strom und Wärme aus regenerativen Quellen wie bei der Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen, zumal die Region Leine-Weser über zahlreiche entsprechende Produktionsbetriebe verfügt.

## Strategische und operative Ziele im Handlungsfeld 6: Umwelt und Klimaschutz

Strategische Ziele	Operative Ziele
<b>6.1 Erhalt und Aufwertung regionaler Natur- und Kulturlandschaften</b>	6.1.1 Schutz und Wiederherstellung historischer Kulturlandschaften sowie ökologisch wertvoller und naturräumlich bedeutsamer Standorte 6.1.2 Umweltverträgliche Gestaltung beim Ausbau der Energieleitungsstrassen infolge der Forcierung erneuerbarer Energien 6.1.3 Schaffung von zielgruppengerechten und hochwertigen Naturerlebnis- und Umweltbildungsangeboten 6.1.4 Entwicklung und Vermarktung regionalspezifischer Produkte aus den Naturparken
<b>6.2 Nachhaltige Nutzung von Grund und Boden</b>	6.2.1 Nachnutzung von Rohstoffgewinnungsgebieten unter Berücksichtigung der Belange von Natur, Landwirtschaft, Naherholung und Tourismus 6.2.2 Sicherung und Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen bei der Nachnutzung von Altstandorten und Altablagerungen 6.2.3 Förderung der Innenentwicklung durch Neu-, Nach- und Umnutzung von leerstehenden Gebäuden, Brachflächen und Konversionsstandorten 6.2.4 Lösung von Konflikten bei der Flächennutzung innerhalb und außerhalb von Siedlungen
<b>6.3 Ausbau der Nutzung regenerativer Energien und Verringerung des Energieverbrauchs</b>	6.3.1 Erhöhung der Energieeffizienz in öffentlich genutzten Immobilien und bei öffentlichen Infrastrukturen 6.3.2 Stärkere Einbeziehung von regenerativen Energien und Energiesparmaßnahmen bei der Erschließung von Gewerbegebieten 6.3.3 Ausbau der dezentralen und ortsverträglichen Erzeugung, Speicherung und Nutzung regenerativer Energien
<b>D 6.1 Zielgruppengerechte Nutzung digitaler Anwendungen für eine bessere Information und Beteiligung</b>	D 6.1.1 Ausweitung geeigneter Online-Beteiligung in Planungsprozessen D 6.1.2 Einführung neuer Lern- und Informationsformate zur Umweltbildung

Auf einen Blick:

## 3.7 | Handlungsfeld 7: Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft

Nicht erst seit 2015 ist die Integration von Zugewanderten ein wichtiges Thema. Gleichwohl hat die Herausforderung zur Integration aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen gerade in den letzten zwei Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen.

Während zwischen Januar und Dezember 2014 in Niedersachsen 7.790 Asylerstanträge gestellt wurden, so erhöhte sich die Zahl im gleichen Zeitraum 2015 auf 34.248. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der Asylerstanträge auf 83.024.

Im Gegensatz zu anderen Handlungsfeldern lassen sich die konkreten räumlichen Ausprägungen der Entwicklungen noch nicht genau abschätzen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass viele Gebietskörperschaften sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen, weil ein Großteil der Menschen, die seit 2015 ins Land gekommen sind, hier wenigstens mittelfristig bleiben werden, sie damit Teil der Gesellschaft sind und entsprechend integriert werden müssen.

Umfragen zeigen einen Bleibewunsch von durchschnittlich fast 85% der Befragten. Die Zahl der zu Integrierenden wird damit auch in Niedersachsen und der Region Leine-Weser deutlich ansteigen, wenngleich es dabei die unterschiedlichen Bleibeperspektiven zu beachten gilt.

Diese sind in Anbetracht der rechtlichen Rahmenbedingungen verschieden. Eine Aufenthaltserlaubnis erhalten diejenigen, welche eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingschutz oder einen subsidiären Schutz erhalten. Asylberechtigung und Flüchtlingschutz beinhalten eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre, eine Niederlassungserlaubnis ist nach 3 oder 5 Jahren möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Es bestehen ein unbeschränkter Arbeitsmarktzugang und ein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug. Mit dem subsidiären Schutz ist eine Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr verbunden, welche um jeweils 2 weitere Jahre verlängert werden kann. Eine Niederlassungserlaubnis ist nach 5 Jahren möglich und es besteht ein unbeschränkter Arbeitsmarktzugang.

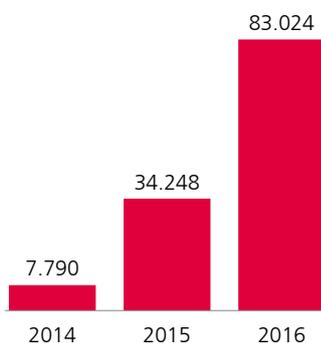
Daneben gibt es die „geduldeten Flüchtlinge“, wenn ein Abschiebungsverbot besteht. Hier wird eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens 1 Jahr erteilt, wiederholte Verlängerungen sind möglich. Eine Niederlassungserlaubnis kann nach 5 Jahren erteilt werden. Grundsätzlich ist eine Beschäftigung möglich, aber hier ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich. Es besteht kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug.

Weiter steht den im Asylverfahren abgelehnten Flüchtlingen noch die Möglichkeit offen, ein Bleiberecht nach Härtefallantrag zu erhalten.

Nur jene Menschen, die nach den obigen Kriterien nicht bleiben dürfen, müssen das Land entweder als freiwillige Rückkehrer mit Unterstützung im Rahmen des „Resettlement“ verlassen oder werden zur Ausreise verpflichtet.

Für die Gesellschaft stellen diese Entwicklungen eine bedeutende Herausforderung dar. Mangelnde oder fehlende Integration von zugewanderten Personen ist kein neues Problem in Deutschland, sondern bereits aus den 1960er und 1970er Jahren bekannt. Es erhält nur durch die derzeitigen Entwicklungen wieder eine neue Brisanz.

Viele zugewanderte Menschen wollen für ihre künftigen Perspektiven großstädtische Räume wie Hannover oder Hildesheim wählen. In Anbetracht des knappen Wohnraums für Menschen mit mittleren und geringen Einkommen sind die Querbezüge zum Handlungsfeld Stadt- und Ortsentwicklung zu beachten (siehe dazu auch Einleitung zu



Anzahl der Asylanträge in Niedersachsen 2014 bis 2016, Quelle: Niedersächsische Staatskanzlei, [www.fluechtlinge.niedersachsen.de](http://www.fluechtlinge.niedersachsen.de)

Abschnitt 3.5).

Integration bedeutet aber nicht nur eine einseitige Bereitstellung von günstigen Rahmenbedingungen für zugewanderte Personen, sondern setzt die beidseitige Bereitschaft und den Wunsch nach Integration voraus.

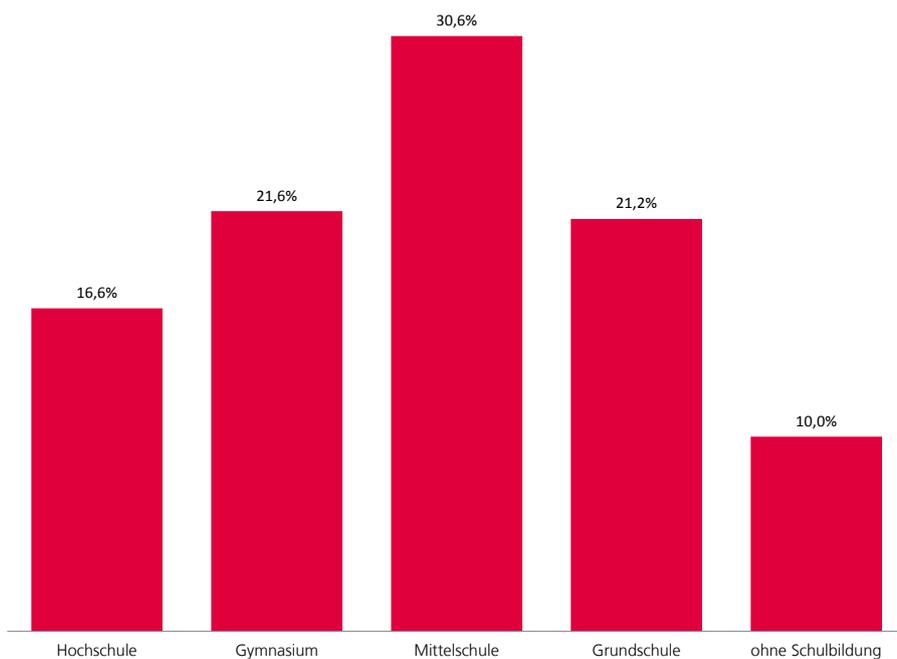
Gerade bei den Zuwanderungsgruppen der letzten Jahre stellt aufgrund des Migrationshintergrunds die Integration von Frauen eine besondere Herausforderung dar.

Auch die Integration von Kindern und Jugendlichen aber auch jüngeren Erwachsenen erfordert besonderes Augenmerk, weil Zugänge zur Teilhabe, beispielsweise zum Arbeitsmarkt nicht an eine schulische Ausbildung im mitteleuropäischen Sinn anknüpfen. Vielfach müssen solche bildungsbezogenen Voraussetzungen noch vermittelt werden.

**Im engeren Sinne bedarf es bei der Integration Unterstützung für drei Belange:**

- Zugang zu Bildung und Sprache
- Zugang zu Qualifikation und Arbeit
- Zugang zu sozialer und kultureller Teilhabe

**Auf einen Blick:**



*Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylantragsteller aus allen Herkunftsländern im ersten Halbjahr 2016 (in Prozent) deutschlandweit, Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): BAMF Kurzanalyse; Ausgabe 4|2016*

Fast 69% der volljährigen Asylantragsteller im ersten Halbjahr 2016 (insgesamt 201.445 Personen) haben eine Schulbildung von mindestens der Mittelschule oder höher. Die Zahl der Gymnasien bewegt sich ebenfalls auf hohem Niveau, so haben beispielweise 46,7% der Asylantragsteller aus Syrien aus diesem Zeitraum (insg. 88.576 Personen) und sogar 75% der Antragsteller aus dem Iran (insg. 8.237 Personen) mindestens ein Gymnasium besucht. Hier liegt ein Potenzial, das es auch für die Region Leine-Weser zu nutzen gilt.



Quelle: ArL Leine-Weser

## Strategische und operative Ziele im Handlungsfeld 7: Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft

**Auf einen Blick:**

Strategische Ziele	Operative Ziele
<b>7.1 Bereitstellung von adäquatem Wohnraum für zugewanderte Menschen</b>	<p>7.1.1 Sozialverträgliche Bereitstellung von Wohnraum durch Neubau, Sanierung oder Umnutzung (in Verbindung mit OZ 5.4.1)</p> <p>7.1.2 Strategische und planerische Berücksichtigung der wohnraumbezogenen Integrationsanforderungen</p>
<b>7.2 Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt</b>	<p>7.2.1 Befähigung der zugewanderten Menschen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt</p> <p>7.2.2 Unterstützung von Unternehmen bei der Einstellung von zugewanderten Menschen</p> <p>7.2.3 Besondere Unterstützung der Integration von zugewanderten Frauen in den Arbeitsmarkt</p>
<b>7.3 Erhöhung der sozialen und kulturellen Teilhabe</b>	<p>7.3.1 Unterstützung lokaler Gemeinschaften bei der Schaffung von Angeboten und Möglichkeiten zur Integration</p> <p>7.3.2 Ausbau von Begegnungsorten und der Gemeinwesenarbeit</p> <p>7.3.3 Verbesserung der Wahrnehmbarkeit von Integrationsangeboten</p> <p>7.3.4 Besondere Unterstützung von Frauen zur Teilhabe</p> <p>7.3.5 Besondere Unterstützung von jungen zugewanderten Menschen (unter 21-Jährige) zur Teilhabe</p> <p>7.3.6 Stärkere interkulturelle Öffnung öffentlicher und privater Institutionen, Vereine, Unternehmen und sonstiger Einrichtungen</p>
<b>7.4 Vermittlung von Bildung als Voraussetzung für Teilhabe</b>	<p>7.4.1 Vermittlung der deutschen Sprache</p> <p>7.4.2 Vermittlung von Kenntnissen zur Alltagsbewältigung und Kenntnissen zur Alltagsorganisation</p> <p>7.4.3 Vermittlung von Grundlagen des Lebens in der pluralistischen Gesellschaft</p>
<b>D 7.1 Erhöhung der Effizienz von Informationsangeboten und Stärkung der Teilhabe von Zugewanderten</b>	<p>D 7.1.1 Virtuelle Vernetzung zur Sicherung sozialer und kultureller Teilhabe für zugewanderte Menschen</p> <p>D 7.1.2 Ausbau internetbasierter Informationsangebote über den Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge</p> <p>D 7.1.3 Etablierung neuer Lern- und Informationsformate</p>

# 4 | Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Entwicklungsvorhaben zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie

Im nachfolgenden Kapitel folgen in kurzer, überblicksartiger Form nach den 7 Handlungsfeldern sortiert Hinweise auf diverse Förderprogramme, Richtlinien oder sonstige Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, mit deren Hilfe Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie verwirklicht werden können.

Der Überblick enthält Erfahrungen aus der Begleitung zahlreicher Projektentwicklungen und Beratungsgespräche der letzten Jahre. Die Auflistung ist – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – als erste Orientierung gedacht. Vielfach hat sich herausgestellt, dass solche Hinweise den Projektinitiatoren vor allem in einem frühen Projektentwicklungsstadium dabei helfen können, später geeignete Unterstützungen zu erhalten.

Für diejenigen Richtlinien, in deren Umsetzung das Amt für regionale Landesentwicklung direkt oder zumindest mittelbar eingebunden ist, erfolgt zusätzlich eine kurze Erläuterung, wie die Förderung im Handlungsfeld einsetzbar ist (Abschnitte „Unterstützungsmöglichkeiten mit engerem Bezug zur regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen“). Darüber hinaus folgen Hinweise auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten (Abschnitte „Weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Entwicklungsvorhaben“, jeweils sortiert nach Landes-, Bundes, EU- oder sonstiger Ebene).

Das ArL Leine-Weser versteht sich als Partner der regionalen Akteure bei der Umsetzung von Projekten. Dies reicht von der Unterstützung bei den konzeptionellen Vorüberlegungen über die Einbindung geeigneter Partner bis hin zur Begleitung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten. Neben dem ArL Leine-Weser steht für Beratungen ebenso die NBank als Ansprechpartner zur Verfügung.



## 4.1 | Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Innovation

**Auf einen Blick:**

### Unterstützungsmöglichkeiten mit engerem Bezug zur regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen

#### Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer**

Ein Konsortium aus mehreren Gebietskörperschaften bzw. Wirtschaftsfördereinrichtungen kann für die Bereitstellung von Beratungskapazitäten eine Förderung von 50% in Anspruch nehmen. Die Beratung muss sich an KMU richten und inhaltlich auf neue Technologien, Organisations- oder Prozessinnovationen bzw. auf neue Produkte oder Dienstleistungen abzielen. Mit dem Programm soll auch der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf der einen und KMU auf der anderen Seite verbessert werden.

#### Brachflächenrecycling

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen**

Aus dieser Richtlinie kann u. a. die Sanierung verschmutzter Brachflächen einschließlich von Konversionsflächen gefördert werden. Auf diese Weise kann z. B. eine Nachnutzung als Gewerbe- oder Industrieflächen bezuschusst werden.

#### Breitbandanbindung von Gewerbegebieten

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen**

Für die Anbindung unterversorgter Gewerbe- und Industriegebiete mit jeweils mindestens 3 KMU an das Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz kann eine Förderung beantragt werden.

#### Demografie-Projekte Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

**Fördergrundsätze für die Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von Demografie-Projekten in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg**

Die begrenzten Demografiemittel können für Projekte eingesetzt werden, die vom Zukunftsforum empfohlen wurden. Dazu gehören u. a. Hochschulprojekte und Hochschulinfrastruktur im ländlichen Raum, touristische Projekte oder ein interkommunaler Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen bei Großprojekten.

#### Einzelbetriebliche Investitionsförderung

**Einzelbetriebliche Investitionsförderung auf Basis des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ inkl. Beherbergungsgewerbe**

Überregional ausgerichtete KMU können in den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Nienburg und Hildesheim Zuschüsse für arbeitsplatzschaffende Investitionen erhalten. Große Betriebe können unter besonderen Bedingungen in den Landkreisen Holzminden und Schaumburg gefördert werden. Die Zuschussquoten liegen zwischen 7,5 und 30%. Die Förderung greift auch bei Neugründungen oder bei der Übernahme von der Stilllegung bedrohter Betriebe. Für Beherbergungsunternehmen gelten besondere Regelungen.

#### Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur

**Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen**

Die Erschließung, der Ausbau oder die Revitalisierung von Gewerbe- und Industriegebieten in den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Nienburg und Hildesheim kann bezuschusst werden. Dies gilt auch für die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- oder Schienennetz.

## **Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

Die Richtlinie erlaubt einerseits die Förderung des Infrastrukturausbaus an Fachhochschulen sowie des Ausbaus der Infrastruktur der Spitzenforschung und andererseits die Förderung von Forschungsprojekten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Forschungsprojekte können sowohl als Einzelvorhaben als auch in Form von Kooperations- und Verbundvorhaben durchgeführt werden. Als thematische Schwerpunkte für Forschungsprojekte sind die Gesundheits- und Sozialwirtschaft, die Mobilitätswirtschaft sowie die Energiewirtschaft angekündigt.

## **Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen**

Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel, neue oder erheblich verbesserte, vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln sowie Vorhaben der experimentellen Entwicklung als Pilot- und Demonstrationsvorhaben können Zuschüsse (nur KMU) oder Darlehen erhalten. Es sind Kooperationen mit Forschungseinrichtungen möglich, wodurch die Zuschussquote auf bis zu 60% erhöht werden kann. Forschungseinrichtungen können dabei sogar mit bis zu 100% gefördert werden.

## **Innovationsnetzwerke**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke**

Träger von Innovationsnetzwerken mit mindestens 15 Mitgliedern – darunter mindestens 10 Unternehmen – können für ihre Aktivitäten einen Zuschuss beantragen.

## **LEADER-Richtlinie**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER**

Das in 6 Leader-Regionen des Amtsbezirks Leine-Weser zur Verfügung stehende Budget kann sowohl für Projekte der Wirtschaft (z. B. Vernetzung, Wissenstransfer, Nutzung von Brachflächen) als auch des Tourismus (z. B. Konzepte, Vermarktung, Vernetzung, Infrastruktur, Barrierefreiheit) oder des Gesundheitstourismus eingesetzt werden.

## **Richtlinie Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg**

Gesellschafter der Metropolregion GmbH und deren Mitglieder können einen Zuschuss für Projekte beantragen, die dem aktuellen Metropolregionsarbeitsprogramm entsprechen. Darunter fallen Projekte zur Verkehr- und Elektromobilität (z. B. FuE-Projekte, neue Geschäftsmodelle), zur Energie- und Ressourceneffizienz (z. B. Modellprojekte), zur Gesundheitswirtschaft (z. B. Medizintechnik, Gesundheitshandwerk, Vernetzung Wirtschaft-Wissenschaft, Forschungsnetzwerke) und zur Kultur- und Kreativwirtschaft, wodurch sich vielfältige Möglichkeiten mit Blick auf die Daseinsvorsorge ergeben.

## **Technologie- und Gründerzentren**

### **Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ)**

Die Erweiterung und Modernisierung bestehender TGZ und in den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Nienburg und Hildesheim auch die Errichtung neuer TGZ können unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90% gefördert werden.

## Touristische Infrastruktur

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen**

Die Richtlinie richtet sich vorzugsweise an Gebietskörperschaften, die touristische Infrastrukturprojekte, Kooperations- und Vernetzungsprojekte oder barrierefreie touristische Angebote umsetzen wollen. Die Förderung konzentriert sich auf Gebiete, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung von KMU leistet und für die ein touristisches Konzept vorliegt.

## ZILE-Richtlinie

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)**

Die ZILE-Richtlinie enthält zahlreiche Ansätze zur Förderung wirtschaftsbezogener und touristischer Projekte. So können Unternehmen im ländlichen Raum, die der Grundversorgung dienen, Zuschüsse für Investitionen erhalten. Auch Maßnahmen zum Wissenstransfer und zur Innovation (berufliche Qualifizierung, einzelbetriebliche Beratung, Europäische Innovationspartnerschaft) können unterstützt werden. Weiterhin kann der ländliche Tourismus direkt (Analysen, Informationssysteme, kleine Investitionen) oder indirekt über das Kulturerbe (Denkmalschutz inkl. Innenausbau, Gartenanlagen, Kulturlandschaften) gefördert werden.

## Auf einen Blick:

### **Weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Entwicklungsvorhaben**

#### **Weitere Landesprogramme**

#### **Agrarinvestitionsförderprogramm**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen

#### **Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements

#### **Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen

#### **Innovationsaudit**

#### **Internationalisierungsaudit**

#### **Kulturdenkmale**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

#### **Messeförderung**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe

#### **Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Hannover**

Beratungs-, Schulungs- und Umsetzungsangebote des Kompetenzzentrums „mit uns digital“

#### **Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen

<b>Weitere Landesprogramme</b>	<p><b>Stärkung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsträger</b> Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen</p> <p><b>Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur</b> Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</p>
<b>Bundesmittel</b>	<p><b>Auslandsmesseprogramm (BAFA)</b></p> <p><b>Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien</b> Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien (BAFA)</p> <p><b>Energieeffizienz im Unternehmen</b> Richtlinie für die Förderung der Abwärmevermeidung und Abwärmenutzung in gewerblichen Unternehmen (KfW)</p> <p><b>EXIST-Forschungstransfer</b> Richtlinie zur Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (BMWi)</p> <p><b>EXIST-Gründerstipendium</b> Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (BMWi)</p> <p><b>Exportinitiative Energie (BAFA)</b></p> <p><b>Förderinitiative KMU-innovation (BMBF)</b></p> <p><b>Förderung des unternehmerischen Know-hows</b> Rahmenrichtlinie zur Förderung des unternehmerischen Know-hows (BAFA)</p> <p><b>Innovationsforen Mittelstand</b> Richtlinie zur Förderung von „Innovationsforen Mittelstand“ (BMBF)</p> <p><b>Kälte-Klima-Richtlinie</b> Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (BAFA)</p> <p><b>Kombinierter Verkehr</b> Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen (EBA)</p> <p><b>Markterschließungsprogramm KMU (BAFA)</b></p> <p><b>Messeprogramm junge innovative Unternehmen</b> Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland (BAFA)</p> <p><b>Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand</b> Richtlinie „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ (BMWi)</p>
<b>EU-Programme</b>	<p><b>HORIZONT 2020</b> EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZONT 2020</p>
<b>Weitere Fördermöglichkeiten</b>	<p><b>pro-Invest</b> Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus</p>

## 4.2 | Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 2: Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte

**Auf einen Blick:**

### Unterstützungsmöglichkeiten mit engerem Bezug zur regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen

#### Demografie-Projekte Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

**Fördergrundsätze für die Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von Demografie-Projekten in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg**

Die begrenzten Demografiemittel können für Projekte eingesetzt werden, die vom Zukunftsforum empfohlen wurden. Dazu gehören u. a. Angebote zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, Distance Learning, Übergang Schule-Beruf, Übergang in berufliche Bildung beim vorzeitigen Studienausstieg, Übergang Studium-Beruf in den wirtschaftsferneren Studiengängen (Kunst-, Kultur- und Sozialwissenschaften) oder zu MINT-Projekten.

#### Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft**

Gemeinnützige Einrichtungen – in der Regel die Landkreise – können Ko-Stellen mit Hilfe dieser Förderung einrichten. Gegenstand der Tätigkeit ist insbesondere die Beratung von Frauen zur Berufsorientierung und -rückkehr. Auch Betriebe können die vielfältigen Angebote der Ko-Stellen nutzen, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen und das entsprechende Fachkräftepotential besser zu nutzen.

#### LEADER-Richtlinie

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER**

Das in 6 Leader-Regionen des Amtsbezirks Leine-Weser zur Verfügung stehende Budget kann u. a. für Projekte zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften an eine Region und zum Übergang Schule-Beruf (Vernetzung) oder für die Entwicklung von Ausbildungskonzepten eingesetzt werden.

#### Soziale Innovation

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“ – Schwerpunkt Arbeitswelt im Wandel**

Unter dem Schwerpunkt „Arbeitswelt im Wandel“ können sowohl strukturelle Veränderungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation zur Gestaltung eines lebensphasenorientierten, gesundheitsfördernden, inklusiven und attraktiven Arbeitsumfeldes als auch die Etablierung neuer gesellschaftlicher (auch generationenübergreifender) Beziehungen oder Formen der Zusammenarbeit gefördert werden.

#### Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region**

Über den Förderansatz der Fachkräftebündnisse können drei Bereiche unterstützt werden: Strukturmaßnahmen, Qualifizierung von Arbeitslosen und die Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen. Die Strukturmaßnahmen eröffnen die größte Palette an förderfähigen Maßnahmen wie Information zur Arbeitgeberattraktivität/Guten Arbeit, Stärkung der Willkommenskultur, Gewinnung von Fachkräften, Matching zwischen FK-Angebot und FK-Nachfrage, Regionales Marketing bzw. Berufemarketing oder Netzwerkarbeit

### Weitere Landesprogramme

#### **Arbeitsplatzprämie**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose

#### **Ausbildungsverbünde**

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbünden

#### **Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

#### **Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung

#### **Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

#### **Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

#### **Integration Langzeitarbeitslose**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen

#### **Öffnung von Hochschulen**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen

#### **Überbetriebliche Berufsbildungsstätten**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (ÜBS)

#### **Weiterbildung in Niedersachsen**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“

### Bundesmitten

#### **Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ (BMAS)**

##### **Digitaler Wandel**

Förderrichtlinie Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel

##### **Förderung des unternehmerischen Know-hows**

Rahmenrichtlinie zur Förderung des unternehmerischen Know-hows (BAFA)

##### **Passgenaue Besetzung**

Richtlinie zur Durchführung des Programms „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ (BAFA + BMWI)

##### **Unternehmens Wert Mensch (BMAS + Demografieagentur)**

## 4.3 | Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 3: Mobilität und Verkehr

Auf einen Blick:

Unterstützungsmöglichkeiten mit engerem Bezug zur regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen

### Demografie-Projekte Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

**Fördergrundsätze für die Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von Demografie-Projekten in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg**

Die Demografiemittel können zur Umsetzung von Projekten verwendet werden, welche vom Zukunftsforum empfohlen werden. Dabei orientiert sich der jährliche Förderschwerpunkt an den Fokusthemen des Zukunftsforums in der vorangegangenen Arbeitsphase. Die bisherigen Schwerpunkte waren: Bildung, Mobilität sowie Maßnahmen die darauf abzielen, Klein- und Mittelstädte als Stabilisatoren der ländlichen Räume im demografischen Wandel zu stärken. Die aktuelle Arbeitsphase des Zukunftsforums setzt sich mit den Chancen der Digitalisierung für die Gestaltung des demografischen Wandels auseinander. Es ergeben sich entsprechend vielfältige Einsatzmöglichkeiten zur Durchführung von Mobilitätsprojekten, zumal auch nach wie vor Projekte zu früheren Schwerpunkten förderfähig sind.

### Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

Die Richtlinie erlaubt einerseits die Förderung des Infrastrukturausbaus an Fachhochschulen sowie des Ausbaus der Infrastruktur der Spitzenforschung und andererseits die Förderung von Forschungsprojekten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Forschungsprojekte können sowohl als Einzelvorhaben als auch in Form von Kooperations- und Verbundvorhaben durchgeführt werden. 2018 wird es einen thematischen Stichtag speziell zur Förderung von Projekten im Bereich der Mobilitätswirtschaft geben.

### LEADER-Richtlinie

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER**

Das in 6 Leader-Regionen des Amtsbezirks Leine-Weser zur Verfügung stehende Budget soll zur Stärkung ländlicher Räume eingesetzt werden. Grundlage der Bewilligung ist dabei das jeweilige regionale Entwicklungskonzept (REK). Soweit in den REK enthalten, können auch Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Mobilität finanziert werden. Über die ebenfalls durch LEADER geförderten Regionalmanagements können zudem regionale Maßnahmen und Projekte entwickelt und deren Umsetzung begleitet werden.

### Mobilitätszentralen

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr**

Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung von Mobilitätszentralen, um im Rahmen der Ausweitung flexibler Bedienformen die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs zu einer verstärkten Nutzung von CO<sub>2</sub>-armen Mobilitätsangeboten sowie mit alternativen Antrieben fahrenden Verkehrsmitteln zu unterstützen.

## Richtlinie Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Gesellschafter der Metropolregion GmbH und deren Mitglieder können einen Zuschuss für Projekte beantragen, die dem aktuellen Metropolregionsarbeitsprogramm entsprechen. Darunter fallen Projekte zur Verkehr- und Elektromobilität (z. B. FuE-Projekte, neue Geschäftsmodelle), zur Energie- und Ressourceneffizienz (z. B. Modellprojekte), zur Gesundheitswirtschaft (z. B. Medizintechnik, Gesundheitshandwerk, Vernetzung Wirtschaft-Wissenschaft, Forschungsnetzwerke) und zur Kultur- und Kreativwirtschaft, wodurch sich vielfältige Möglichkeiten zur Umsetzung von Mobilitätsprojekten ergeben.

## ZILE-Richtlinie

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Die ZILE-Richtlinie enthält in ihrem Förderstrang „Basisdienstleistungen“ Möglichkeiten zur Unterstützung für Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren oder ländliche Dienstleistungsagenturen, z. B. mit Bezug zur Mobilität (z. B. Mitfahrzentralen, Carsharing usw.). Mit der Maßnahme ländlicher Tourismus können kleine Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastrukturen mit lokalem oder regionalem Bezug gefördert werden. Über die ebenfalls durch die ZILE-RL geförderten Regionalmanagements können zudem regionale Maßnahmen und Projekte entwickelt und deren Umsetzung begleitet werden.

## Weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Entwicklungsvorhaben

### Weitere Landesprogramme

#### Alternative Treibstoffe

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen

#### Bürgerbusse

Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen in Niedersachsen

#### Finanzhilfen zur Finanzierung des ÖPNV auf Basis des NNVG

Die Aufgabenträger gemäß dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) erhalten zur Finanzierung ihres ÖPNV jährliche Mittel, die das Land auf Basis des Regionalisierungsgesetzes ausschüttet. Insbesondere die Mittel auf Grundlage des § 7b NNVG können dabei genutzt werden, um das noch stark von Linienverkehren dominierte ÖPNV-System an veränderte Rahmenbedingungen und Erfordernisse durch bedarfsgerechtere Formate, z. B. mit flexiblen Bedienformen anzupassen.

#### Landesbuslinien

Erlass über die Gewährung von Zuwendungen für die Finanzierung von landesbedeutsamen Buslinien im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

#### Stärkung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsträger

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen

### Bundesmitten

#### Mobile medizintechnische Lösungen

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Immer vor Ort - mobile medizintechnische Lösungen für eine patientenfreundliche Gesundheitsversorgung“ (BMBF)

#### Vernetzte Mobilität

Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Individuelle und adaptive Technologien für eine vernetzte Mobilität“ (BMBF)

Auf einen Blick:

## 4.4 | Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 4: Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen

Auf einen Blick:

### Unterstützungsmöglichkeiten mit engerem Bezug zur regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen

#### Demografie-Projekte Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

**Fördergrundsätze für die Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von Demografie-Projekten in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg**

Die Demografiemittel können zur Umsetzung von Projekten verwendet werden, welche vom Zukunftsforum empfohlen werden. Mögliche Projekte können hier beispielsweise im Bereich „dörfliche Integrationskraft“ und „Versorgungsstrukturen erhalten und wiederbeleben“ liegen. Auch Projekte zur Stützung von „Klein- und Mittelstädte als Stabilisatoren der ländlichen Räume im demografischen Wandel“ können Inhalt sein.

#### Investitionspakt Soziale Integration

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen**

Die Richtlinie verfolgt das Ziel, soziale Infrastruktur (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) zu erhalten und auszubauen sowie sie die zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration weiterzuentwickeln. Mögliche Vorhaben können z. B. Bildungseinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Kindergärten oder auch Quartierstreffs sein.

#### LEADER-Richtlinie

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER**

Das in 6 Leader-Regionen des Amtsbezirks Leine-Weser zur Verfügung stehende Budget kann sowohl für Projekte der Wirtschaft (z. B. Vernetzung, Wissenstransfer, Nutzung von Brachflächen) als auch des Tourismus (z. B. Konzepte, Vermarktung, Vernetzung, Infrastruktur, Barrierefreiheit) oder des Gesundheitstourismus eingesetzt werden. Über die ebenfalls durch LEADER geförderten Regionalmanagements können zudem regionale Maßnahmen und Projekte entwickelt und deren Umsetzung begleitet werden.

#### Richtlinie Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg**

Gesellschafter der Metropolregion GmbH und deren Mitglieder können einen Zuschuss für Projekte beantragen, die dem aktuellen Metropolregionsarbeitsprogramm entsprechen. Darunter fallen Projekte zur Verkehrs- und Elektromobilität (z. B. FuE-Projekte, neue Geschäftsmodelle), zur Energie- und Ressourceneffizienz (z. B. Modellprojekte), zur Gesundheitswirtschaft (z. B. Medizintechnik, Gesundheitshandwerk, Vernetzung Wirtschaft-Wissenschaft, Forschungsnetzwerke) und zur Kultur- und Kreativwirtschaft, wodurch sich vielfältige Möglichkeiten mit Blick auf die Daseinsvorsorge ergeben.

#### Soziale Innovation

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“**

Mit dem Förderschwerpunkt „Sicherung des Zugangs zu sowie Verbesserung und Ausweitung von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge“ ergeben sich verschiedene Optionen im Bereich gesellschaftlicher Herausforderungen.

## Städtebauförderungsrichtlinie

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen**

Die Städtebauförderung beinhaltet verschiedene Programme, welche in einem hohen Maße Ansätze für die Stadt- und Ortsentwicklung enthalten.

So zielt das Programm „Soziale Stadt“ im Wesentlichen auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse ab, vor allem im Hinblick auf kinder-, familien- und altengerechte bzw. soziale Infrastruktur.

Das Programm „Stadtumbau“ orientiert sich dagegen stärker an die städtebauliche Neuordnung, beispielsweise zur Anpassung städtischer Infrastruktur, auch Rückbaumaßnahmen sowie Wieder- und Zwischennutzung sind hier berücksichtigt.

Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zielt auf die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche ab. Dies schließt die Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden ein.

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ legt den Fokus ebenfalls auf die Behebung städtebaulicher Missstände, insbesondere zur Anpassung der kommunalen städtebaulichen Infrastruktur. Ebenso sind interkommunale Kooperationen, wie Netzworkebildung oder gemeinsame integrierte Entwicklungskonzepte Teil des Programms.

## ZILE-Richtlinie

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)**

Die ZILE Richtlinie bietet eine Vielzahl von verschiedenen Ansätzen für die Stadt- und Ortsentwicklung. Hier sind vor allem Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Nah- bzw. Grundversorgungseinrichtungen oder ländliche Dienstleistungsagenturen zu nennen. Hier sind – in öffentlicher Projektträgerschaft – auch Ärztehäuser oder Medizinische Versorgungszentren förderfähig. Über die ebenfalls durch die ZILE-RL geförderten Regionalmanagements können zudem regionale Maßnahmen und Projekte entwickelt und deren Umsetzung begleitet werden.

## Weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Entwicklungsvorhaben

### Weitere Landesprogramme

#### **Ambulante Pflege im ländlichen Raum**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten oder Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

#### **Beratungsstrukturen für ältere Menschen**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen

#### **Gesundheitsregionen Niedersachsen**

Förderprojekte „Gesundheitsregionen Niedersachsen“

#### **Medizinische Versorgungszentren**

Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren durch Kommunen

#### **Mehrgenerationenhäuser**

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern (RL Mehrgenerationenhäuser)“

#### **Wohnen und Pflege im Alter**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

#### **Wohnraumförderung**

Für Einzelheiten siehe Beschreibung „Wohnraumförderung“ im Abschnitt 4.5 unter „Weitere Landesprogramme“

### Bundesmittel

#### **Kommunen innovativ**

Richtlinien zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ (BMBF)

#### **Mobile medizintechnische Lösungen**

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Immer vor Ort - mobile medizintechnische Lösungen für eine patientenfreundliche Gesundheitsversorgung“ (BMBF)

## 4.5 | Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 5: Stadt- und Ortsentwicklung

### Unterstützungsmöglichkeiten mit engerem Bezug zur regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen

#### Brachflächenrecycling

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen

Über die Richtlinie ergeben sich Ansätze zu einer nachhaltigen Nutzung von verschmutzten Brachflächen. Dies schließt eine bauliche Nachnutzung ebenso wie die Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur ein. Förderfähig sind in diesen Zusammenhang auch Gebäudeabbrüche

#### Demografie-Projekte Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

##### Förderprogramm „Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg“

Die Demografiemittel können zur Umsetzung von Projekten verwendet werden, welche vom Zukunftsforum empfohlen werden. Mögliche Projekte können hier beispielsweise im Bereich „dörfliche Integrationskraft“ und „Versorgungsstrukturen erhalten und wiederbeleben“ liegen. Auch Projekte zur Stützung von „Klein- und Mittelstädten als Stabilisatoren der ländlichen Räume im demografischen Wandel“ können Inhalt sein.

#### Investitionspakt Soziale Integration

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen

Die Richtlinie verfolgt das Ziel, Orte der Integration zu schaffen, ebenfalls sind Quartiersentwicklung sowie Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen Inhalt der Richtlinie.

#### Richtlinie Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Mit dieser Richtlinie können unter anderem die Erstellung und Umsetzung von regionalen Entwicklungskonzepten, Business- und Projektplänen, Machbarkeitsstudien gefördert werden. Hinsichtlich der Revitalisierung der Innenstädte können sich hier Möglichkeiten bieten.

#### Soziale Innovation

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“

Mit dem Förderschwerpunkt „Sicherung des Zugangs zu sowie Verbesserung und Ausweitung von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge“ ergeben sich verschiedene Optionen im Bereich gesellschaftlicher Herausforderungen.

## Städtebauförderungsrichtlinie

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen

Die Städtebauförderung beinhaltet verschiedene Programme, welche in einem hohen Maße Ansätze für die Stadt- und Ortsentwicklung enthalten.

So zielt das Programm „Soziale Stadt“ im Wesentlichen auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse ab, vor allem im Hinblick auf kinder-, familien- und altengerechte bzw. soziale Infrastruktur.

Das Programm „Stadtumbau“ orientiert sich dagegen stärker an die städtebauliche Neuordnung, beispielsweise zur Anpassung städtischer Infrastruktur, auch Rückbaumaßnahmen sowie Wieder- und Zwischennutzung sind hier berücksichtigt.

Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zielt auf die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche ab. Dies schließt die Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden ein.

Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zielt auf die Sicherung erhaltenswerter Gebäude ab, was auch die Modernisierung und Instandsetzung dieser Gebäude beinhaltet. Neben Gebäuden ist auch die Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen Inhalt des Programms.

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ legt den Fokus ebenfalls auf die Behebung städtebaulicher Missstände, insbesondere zur Anpassung der kommunalen städtebaulichen Infrastruktur. Ebenso sind interkommunale Kooperationen, wie Netzbildung oder gemeinsame integrierte Entwicklungskonzepte Teil des Programms.

Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ verfolgt das Ziel der Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes mit dem Fokus auf Grün- und Freiflächen im Wohnumfeld, unter anderem auch der Vernetzung dieser Flächen.

## ZILE-Richtlinie

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Die ZILE Richtlinie bietet eine Vielzahl von verschiedenen Ansätzen für die Stadt- und Ortsentwicklung. Hier sind vor allem die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen und die Dorfentwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters und zur Steigerung der Lebensqualität zu nennen. Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung lokaler Basisdienstleistungseinrichtungen.

## Auf einen Blick:

### Weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Entwicklungsvorhaben

#### Weitere Landesprogramme

#### Stärkung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsträger

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen

#### Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung in Niedersachsen besteht aus verschiedenen Unterstützungsansätzen. Diese reichen von Wohnberechtigungen in Sozialwohnungen (Wohnberechtigungsschein) über verschiedene Darlehensprogramme bis hin zu Landesbürgschaften. Beim Neu- und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Ersatzbaumaßnahmen, ggf. mit gleichzeitigem Rückbau unwirtschaftlicher Mietwohngebäude, können zinslose Darlehen mit einem zusätzlichen Tilgungsnachlass gewährt werden. Dies gilt insbesondere auch für Mietwohnraum des generationenübergreifenden Wohnens und Bauvorhaben des betreuten Wohnens. Die altersgerechte Modernisierung von Wohneigentum kann ebenfalls mit einem zinslosen Darlehen unterstützt werden. Darüber hinaus fördern spezielle Programme mit zinslosen Darlehen Maßnahmen der CO<sub>2</sub>-Minderung, der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien sowohl in Mietwohnungen als auch in selbst genutztem Wohnraum. Für einige Maßnahmen dieser Art im Mietwohnungsbereich kommt zusätzlich ein Tilgungsnachlass in Betracht.

## 4.6 | Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 6: Umwelt und Klimaschutz

### Unterstützungsmöglichkeiten mit engerem Bezug zur regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen

#### Brachflächenrecycling

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen (Förderrichtlinie Brachflächenrecycling)

Aus dieser Richtlinie kann u. a. die Sanierung verschmutzter Flächen einschließlich von Konversionsflächen gefördert werden. Auf diese Weise kann z. B. eine Nachnutzung sowohl als Gewerbefläche als auch für andere Zwecke wie Wohnen, Naherholung etc. ermöglicht werden.

#### Landschaftswerte

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt

Die Richtlinie Landschaftswerte deckt ein breites Spektrum an Projekten ab, die einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes leisten, die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und damit zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum beitragen. Beispiele für solche Projekte sind entsprechende Informationseinrichtungen oder Naturschutzbildungsangebote und Naturbeobachtungsmöglichkeiten. Auch Renaturierungsmaßnahmen, die Herstellung von Biotopverbundsystem, die Aufwertung von Biotopen und Landschaftselementen sowie der Schutz historischer Kulturlandschaften gehören zu den förderfähigen Vorhaben. Daneben können konzeptionelle Vorhaben, Angebote zur Förderung der Inklusion, Netzwerke sowie die Entwicklung und Vermarktung von Naturschutzprodukten gefördert werden.

#### LEADER-Richtlinie

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER

Das in 6 Leader-Regionen des Amtsbezirks Leine-Weser zur Verfügung stehende Budget kann sowohl für Projekte der des Natur- und Hochwasserschutzes als auch für die Vermarktung regionaler Produkte eingesetzt werden.

#### Städtebauförderungsrichtlinie

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen

Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ verfolgt das Ziel der Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes mit dem Fokus auf Grün- und Freiflächen im Wohnumfeld, unter anderem auch der Vernetzung dieser Flächen.

#### ZILE-Richtlinie

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Die ZILE-Richtlinie enthält auch verschiedene Ansätze zur Förderung umweltrelevanter oder klimaschonender Projekte. Aus dem Bereich „Kulturerbe“ können u. a. Maßnahmen in historischen Gartenanlagen und Kulturlandschaften gefördert werden.

## Weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Entwicklungsvorhaben

### Weitere Landesprogramme

#### **Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements

#### **Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen

#### **Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen

#### **Landschaftspflege und Gebietsmanagement**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen

#### **Natur- und Artenschutz und Landespflege**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landespflege

#### **ZILE-Richtlinie – Flächenmanagement Klima und Umwelt**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung. Aus dem Bereich „Flächenmanagement Klima und Umwelt“ der ZILE-Richtlinie können der Erwerb von Moorflächen und deren Wiedervernässung gefördert werden.

### Bundesmittel

#### **Anpassung an den Klimawandel**

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (BMUB)

#### **Biologische Vielfalt**

Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BfN)

#### **Biologische Vielfalt**

Richtlinie zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt (BMELV)

#### **Blaues Band**

Bundesprogramm Blaues Band Deutschland (BMVI / BMUB)

#### **chance.natur**

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ (BfN)

#### **Energieeffizienz im Unternehmen**

Richtlinie für die Förderung der Abwärmevermeidung und Abwärmennutzung in gewerblichen Unternehmen (KfW)

**Bundesmittel****6. Energieforschungsprogramm des Bundes (BMWf)****Kommunalrichtlinie**

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (BMUB)

**Marktanreizprogramm (BAFA)****Nationale Klimaschutzinitiative (BMUB)****EU-Programme****LIFE+**

Das EU-Finanzierungsinstrument für die Umwelt

## 4.7 | Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 7: Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft

**Auf einen Blick:**

**Unterstützungsmöglichkeiten mit engerem Bezug zur regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen**

### **Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft**

In den Koordinierungsstellen können sich Frauen zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive für eine existenzsichernde Beschäftigung beraten lassen. Da oftmals gerade bei Zuwanderern die Frauen in der Gleichstellung benachteiligt sind, ergibt sich hier ein Potential, dieser Zielgruppe zu helfen.

### **Demografie-Projekte Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg**

**Förderprogramm „Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg“ (Demografiemittel)**

Die Demografiemittel können zur Umsetzung von Projekten verwendet werden, welche vom Zukunftsforum empfohlen werden. Mögliche Projekte können hier beispielsweise im Bereich „frühkindliche, schulische und informelle Bildung“, „dörfliche Integrationskraft“ oder auch „Klein- und Mittelstädte als Stabilisatoren der ländlichen Räume im demografischen Wandel“ liegen.

### **Soziale Innovation**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“**

Das Programm zielt insbesondere mit dem zweiten Schwerpunkt darauf ab, den Zugang zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge sicherzustellen – dies neben anderem vor allem im Bereich Migration.

### **Städtebauförderungsrichtlinie**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen**

Die Städtebauförderungsrichtlinie beinhaltet verschiedene Programme, deren Ausrichtung im Bereich der Integration sinnvolle Förderansätze und -möglichkeiten enthalten.

Das Programm „Soziale Stadt“ zielt auf Verbesserung der Wohnverhältnisse ab, was auch die soziale Infrastruktur und Verbesserung der Stadtteilkultur miteinschließt.

Das Programm „Stadtumbau“ setzt an Gebieten an, welche einen städtebaulichen Funktionsverlust haben, beispielsweise Wohnungsleerstände und Brachflächen. Förderfähig sind auch Wieder- und Zwischennutzungen.

Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ fokussiert sich auf die Entwicklung der Innenstädte und Ortsteilzentren als Standorte für Kultur, Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ fördert die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier

### **Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region**

Mit dieser Richtlinie können regionale Fachkräfteprojekte unterstützt werden, welche unter anderem auch Themen wie „Stärkung der Willkommenskultur“ beinhalten. Gleichzeitig sollen mit dieser Richtlinie auch bisher ungenutzte Fachkräftepotenziale erreicht werden, Zuwanderer bilden hier eine relevante Gruppe und auch hier werden die Migrantinnen als Gruppe mit besonderer Aufmerksamkeit gesehen.

## ZILE-Richtlinie

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)**

Mithilfe der ZILE-Richtlinie ergeben sich verschiedene Ansatzmöglichkeiten zur Integration von zugewanderten Personen. Beispielsweise verfolgt die Maßnahme Dorfentwicklung das Ziel, das innerörtliche Gemeinschaftsleben zu fördern. Die Maßnahme Basisdienstleistungen beinhaltet Unterstützung für Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren oder ländliche Dienstleistungsagenturen. Mit der Maßnahme ländlicher Tourismus können kleine Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastrukturen mit lokalem oder regionalem Bezug gefördert werden.

Die Maßnahmen beinhalten nicht explizit das Ziel der Integration von zugewanderten Menschen, können aber für Projekte in den genannten Bereichen mit diesem Fokus dennoch Möglichkeiten bieten.

## Weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Entwicklungsvorhaben

### **Weitere Landesprogramme**

#### **Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich

#### **Ausbildungsverbünde**

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden

#### **Freiwilligenagenturen**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen

#### **Inklusion durch Enkulturation**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Inklusion durch Enkulturation

#### **Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung

#### **Integrationslotsinnen und Integrationslotsen**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Trägern für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Partizipationsprozess

#### **Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

#### **Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

#### **Migrationsberatung**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen

#### **Migration, Teilhabe und Vielfalt**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt (Migration, Teilhabe und Vielfalt)

**Auf einen Blick:**

**Weitere  
Landesprogramme**

**Öffnung von Hochschulen**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen

**Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)

**Bundesmitten**

**Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“**

Richtlinie für das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (BMAS)

**Aufgaben der Familienpolitik des Bundes**

Richtlinie Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an bundeszentrale Träger und für Aufgaben der Familienpolitik des Bundes (BMFSFJ)

**Berufsorientierung für Flüchtlinge**

Richtlinie für die Förderung der vertieften Berufsorientierung junger Flüchtlinge zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung im Handwerk (BOF) (BMBF)

**Förderung unternehmerischen Know-hows**

Rahmenrichtlinie zur Förderung des unternehmerischen Know-hows (BAFA)

**Gleichstellung von Frau und Mann**

Richtlinie Zuschüsse und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frau und Mann (Projektförderung) an Träger von bundesweiter Bedeutung (BMFSFJ)

**Integrationsförderangebot für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler**

Identität und Integration PLUS – Integrationsförderangebot für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (BAMF)

**Integration von ausländischen Fachkräften**

Richtlinie zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (BMWI)

**Kinder- und Jugendplan des Bundes**

Richtlinie Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) (BMFSFJ)

**Migrations- und Integrationsfonds**

Richtlinie Zuwendungen im Rahmen des Migrations- und Integrationsfonds (BMI)

**Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**

Richtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) (BMI)

**Niederschwellige Frauenkurse**

Förderung von Maßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (niederschwellige Frauenkurse) (BAMF)

**Soziale Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern**

Richtlinie Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (BMI / BMFSFJ)

# Kontakt

Standort Hildesheim



Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser

Bahnhofsplatz 2-4  
31134 Hildesheim

Tel.: +49 5121 9129-800  
Fax: +49 5121 9129-902

Standort Sulingen



Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser  
Geschäftsstelle Sulingen

Galtener Straße 16  
27232 Sulingen

Tel.: +49 4271 801-0  
Fax: +49 4271 801-112

Standort Hannover



Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser  
Zentrale Altablage

Harenberger Straße 51  
30453 Hannover

Tel.: +49 511 92160-501  
Fax: +49 511 92160-510



**Herausgeber:**

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Bahnhofplatz 2-4

31134 Hildesheim

Tel: +49 5121 9129-800

Fax: +49 5121 9129-902

poststelle@arl-lw.niedersachsen.de

**Bearbeitung und Text:** Timo Fichtner, Stephan Grenz

**Redaktion:** Natalie Schmidt

**Satz und Layout:** ArL Leine-Weser

**Stand:** 09/2017

**Nachdruck und Vervielfältigung:**

Alle Rechte vorbehalten



[www.arl-lw.niedersachsen.de](http://www.arl-lw.niedersachsen.de)